

## 13. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 21. März 2012

#### Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	KommR. Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat FPÖ:	Moll Gerald	
Stadtrat-GRÜNE:	Mag.Ing. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Holub Manuela, Minibeck Manfred, Riedler Corinna, Ryba Günter, Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda (bis 20:41 Uhr)	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Ing. Huemer Friedrich, Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore, Mag. (FH) Völkl Andrea, Mag. (FH) Winter Manfred	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind: GR Frithum Gabriele (SPÖ),  
GR Wondrak Gerda (SPÖ ab 20:41 Uhr),  
GR Mayer Wolfgang (FPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

## **Tagesordnung:**

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Ergänzungswahl in die Ausschüsse**
- III. Genehmigung der Protokolle vom 14.12.2011 und 24.01.2012**
- IV. Bericht des Prüfungsausschusses**
- V. Anträge des Bürgermeisters**
  - 1.) Jubiläumswarte Stockerau
  - 2.) Dank und Anerkennung an ausgeschiedene Gemeinderäte
  - 3.) Löschungserklärung – Hohenecker Josef und Christine
  - 4.) Löschungserklärung – Lab Josef und Rosemarie
  - 5.) Löschungserklärung – Strohmeier Karl
  - 6.) Löschungserklärung – Chmelik Alfred und Margit
- VI. Anträge des Stadtrates**
  - a) Finanzen**
    - 1.) Rechnungsabschluss 2011
    - 2.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA + ABA BA 101
    - 3.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA 10
    - 4.) Förderungsvertrag mit der KPC betreffend WVA BA 10
    - 5.) Förderungsvertrag mit der KPC betreffend WVA + ABA BA 101
    - 6.) Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 09
    - 7.) Darlehensaufnahme für öffentliche Beleuchtung
    - 8.) Darlehensaufnahme für Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
    - 9.) Straßenbauarbeiten 2012 – Vergabe von Leistungen
    - 10.) Kreisverkehr J. Wolfikstraße/Donaustraße – Errichtung einer Jubiläumssäule – Vergabe von Leistungen
    - 11.) Kanalkataster 5. Abschnitt – Beauftragung BA 102
    - 12.) Wasserversorgungsanlage / Leitungskataster – Beauftragung
    - 13.) Ankauf der Liegenschaft Manhartstraße 48
  - b) Kultur**
    - 1.) Festspiele Stockerau – Bestellung des künstlerischen Leiters
  - c) Stadtentwicklung und Verkehr**
    - 1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
    - 2.) Änderung Bebauungsplan

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

## **I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Klageerhebung

## **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bürgermeister Laab begrüßt das neue Mitglied des Gemeinderates Herrn Manfred Minibeck. Herr Scheele Heinz (SPÖ) ist ausgeschieden.

## **II. Ergänzungswahl in die Ausschüsse**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Scheele Heinz aus dem Gemeinderat sind einige Ausschüsse neu zu besetzen:

Für die Besetzung der folgenden Ausschüsse wurde von der Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat **Herr Manfred Minibeck** nominiert:

### **V. Bauwesen und Straßen**

### **XI. Liegenschaftsmanagement**

#### **Prüfungsausschuss**

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen.

Nach der Wahl ist Herr Minibeck Manfred einstimmig zum Mitglied in dem GR-Ausschuss V – Bauwesen und Straßen, in dem GR-Ausschuss XI – Liegenschaftsmanagement sowie im Prüfungsausschuss gewählt worden.

### III. Genehmigung der Protokolle vom 14.12.2011 und 24.01.2012

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

### IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Falb: Bericht über die am 16. März 2012 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

#### Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) Mag. Falb Martin  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Holub Manuela  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kramer Daniel  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Winter Manfred  
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 27.02.2012 € -8.703.229,00.

## II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen 2012	verbuchte Einnahmen 2011
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 5.119.995,50	€ 45.176.111,78
KASSA	€ 59.222,96	€ 518.704,63
PSK 7332.355	€ 2.439,93	€ 519.450,45
RB 9001	€ 124.364,09	€ 301.136,80
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 3.840,00	€ 0,00
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Straßenbau	€ 370.197,22	€ 595.050,02
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 37.213,11	€ 226.374,49
BA-CA/Pflegeheim	€ 10.036,86	€ 83.979,99
BA-CA/Kartenverkauf	€ 22.763,55	€ 156.634,21
BA-CA/Organstrafen	€ 25.523,30	€ 429.431,26
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	€ 99.959,24
BA-CA/Grundstücke	€ 2.940,68	€ 19.069,21
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	€ 576.171,12
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 668,16
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	€ 0,00
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 5.778.537,20	€ 48.702.741,36

	verbuchte Ausgaben 2012	verbuchte Ausgaben 2011
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 6.019.301,68	€ 45.873.414,14
KASSA	€ 78.795,35	€ 476.604,30
PSK 7332.355	€ 13.725,78	€ 867.802,69
RB 9001	€ 2.719,22	€ 416.745,43
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Straßenbau	€ 0,00	€ 965.247,24
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 42.775,05	€ 215.777,66
BA-CA/Pflegeheim	€ 18.323,12	€ 67.369,57
BA-CA/Kartenverkauf	€ 15.903,66	€ 155.871,25
BA-CA/Organstrafen	€ 14.716,10	€ 421.721,96
BA-CA/Wertpapiere	€ 52,48	€ 99.906,76
BA-CA/Grundstücke	€ 2.940,68	€ 19.069,21
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	€ 576.171,12
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 389.458,94
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	€ 430.094,17
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	€ 6.000.000,00
Gesamtausgaben	€ 6.209.253,12	€ 56.975.254,44

Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	€ 8.703.229,00	
------------------------------------	----------------	--

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

### III. RECHNUNGSABSCHLUSS 2011

Der Gesamtabchluss des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes zum Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Stockerau 2011 wurden rechnerisch geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2011 und die zugehörigen Unterlagen werden vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die Aufzeichnungen machen einen ordnungsgemäß geführten Eindruck.

Dir. Zimmermann gab anhand einer eigens erstellten Unterlage einen Überblick über das Haushaltsjahr 2011.

Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 1,269.356,38 auf.

Der Hauptgrund dafür liegt in Mindererlösen wegen nicht erfolgter Grundstücksveräußerungen in Höhe von ca. € 1,3 Mio (Wienerstraße).

Weiters erwähnenswert sind die Fehlbeträge in den Bereichen Festspiele (Stockerau Open Air Festival) in Höhe von ca. € 86.000,-- und Hallenbad in Höhe von ca. € 87.000,--.

Hingewiesen wird überdies auf den gegenüber dem Anfangsrest 2011 um € 261.670,50 erhöhten Schlussrest bei VA-Post 1/852100-728000 (Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden und Firmen) im Bereich der Müllabfuhr. In diesem Bereich ist überdies von Mehraufwendungen in Höhe von ca. € 200.000,-- für Abtransporte und Mindererlöse aus der Annahme von Biomüll im Ausmaß von ca. € 160.000,-- (Gemeinden Korneuburg und Vösendorf) auszugehen.

Weiters weist Dir. Zimmermann auf Mindereinnahmen im Bereich der Sporthalle (Restaurantpacht) und bei den Strafen hin.

### IV. STADTZEITUNG „UNSERE STADT“

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung schwerpunktmäßig mit der Zeitung „Unsere Stadt“, der von der Stadtgemeinde Stockerau herausgegebenen Monatsschrift, befasst.

Die Zeitschrift erscheint elfmal im Jahr in einer Auflage von ca. 10.000 Stück als Gratismedium, welches an alle Haushalte zum Versand gelangt.

Die Herstellungskosten belaufen sich im Jahr auf ca. € 87.800,--. Davon entfallen auf die Druckkosten ca. € 75.500,-- und auf den Versand ca. € 12.300,--.

Den Ausgaben stehen Einnahmen von ca. € 35.400,-- gegenüber. Die Einnahmen aus Inseraten belaufen sich auf ca. € 34.100,-- im Jahr. Weitere Einnahmen in Höhe von € 1.300,- werden aus Versandkostenbeiträgen lukriert.

Die aus dem Budget der Stadt zu tragenden Kosten belaufen sich daher auf ca. € 52.400,--.

Die Erstellung der Zeitung erfolgt durch Mitarbeiter des Kulturamtes bzw. die Stadtamtsdirektion. Die Kosten dafür sind in den Ausgaben nicht enthalten.

Die Bestimmungen des Mediengesetzes hinsichtlich des Impressum sind eingehalten.

Entgegen der Bestimmung des § 26 Mediengesetz sind allerdings der weitaus überwiegende Teil der entgeltlichen Einschaltungen in der Stadtzeitung nicht als solche gekennzeichnet. Obwohl die Stadtzeitung im Schnitt pro Ausgabe mindestens 30 bezahlte Inserate aufweist, sind mit dem Zusatz „bezahlte Anzeige“ versehene Einschaltungen die absolute Ausnahme. Hier wird dringend eine Änderung der Praxis im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeitung kein Inseratentarif publiziert wird. Dies sollte zumindest einmal im Jahr erfolgen.

Stellungnahme zu Punkt IV – Stadtzeitung „Unsere Stadt“

Gemäß § 26 Mediengesetz sind Ankündigungen, Empfehlungen sowie sonstige Beiträge und Berichte, für deren Veröffentlichung ein Entgelt geleistet wird in periodischen Medien als “Anzeige”, “entgeltliche Einschaltung” oder “Werbung” zu kennzeichnen, es sei denn, dass Zweifel über die Entgeltlichkeit durch Gestaltung oder Anordnung ausgeschlossen werden können. Daher sind offenkundige Werbeeinschaltungen wie auch in anderen Printmedien nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

Die Inseratarife wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen und werden nun auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Weiter mit dem Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat sich eine stichprobenartige Prüfung hinsichtlich der Inseratengbearbeitung vorgenommen, wobei jeder Fraktion des Prüfungsausschusses Gelegenheit gegeben wurde, maximal 10 Inserate zur Prüfung auszuwählen. Dir. Zimmermann wird die zugehörigen Belege in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses vorlegen.

Ausgabe	Seite	Inserent	Kosten	Kennz. als bezahlt?	Partei
alle	Rücks.	Wirtschaftsverein		nein	SPÖ
4/11	12	S + H Frisuren		nein	SPÖ
11/11	4	Behindertenhilfe		nein	SPÖ
3/11	9	H Dental		nein	SPÖ
3/11	7	Asia Gourmet Tempel		nein	SPÖ
10/11	12	Parfümerie Schmid		nein	SPÖ
1/11	2	Naturfreunde		nein	ÖVP
1/11	10	Volkshilfe		nein	ÖVP
1/11	12	Volksbildungsverein		nein	ÖVP
3/11	18	SPÖ Frauen		nein	ÖVP
3/11	20	Soroptimistinnen		nein	ÖVP
5/11	6	SPÖ		nein	ÖVP
5/11	23	Taxi Killian		nein	ÖVP
6/11	10	Pensionistentreff		nein	ÖVP
12/11	8	ÖAAB-Ball		nein	ÖVP
1/11	27	Reijnders		nein	FPÖ
1/11	25	Weinlinger		nein	FPÖ
1/11	9	Handy Parken		nein	FPÖ
7,8/11	11	Genisys		nein	FPÖ
7,8/11	14	Lernquadrat		nein	FPÖ
9/11	31	Silvia Muth		nein	FPÖ
9/11	33	Grüne Schule		nein	FPÖ

## V. ALLFÄLIGES

### a. Nachtrag zur letzten Sitzung des Prüfungsausschusses

Auf Wunsch von GR Krammer wird festgehalten, dass eine Kassenstandsversicherung bis zu einer Höhe von € 54.500,- besteht.

### b. Nutzung von Gemeindefahrzeugen

Der Vorsitzende bringt einen Screenshot aus Facebook zur Verteilung, aus welchem in Verbindung mit dem Begleittext hervorgeht, dass seitens einer Gruppe Jugendlicher offensichtlich ein Gemeindebus für einen Besuch in der Diskothek Club Couture in Wien 22 verwendet wurde.

Das Foto wurde am 12. November 2011 auf Facebook aufgefunden. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der offensichtliche Diskothekenbesuch in den Tagen davor ereignet hat.

Herr Bürgermeister wird um Aufklärung gebeten und insbesondere um Mitteilung, ob seitens der Stadtgemeinde Kosten verrechnet wurden.

#### Stellungnahme zu Punkt V. – Allfälliges / b)

Nutzung von Gemeindefahrzeugen:

Zum vorgelegten Foto aus Facebook betreffend eine Fahrt zu einer Wiener Diskothek wurde mit dem entsprechenden Verein - dem SV-Stockerau - Kontakt aufgenommen. Es handelte sich um eine Abschlussfeier vor der Winterpause im Rahmen des Vereinslebens.

Gemeinderat Falb: Wir haben uns schon des Öfteren mit der Privatbenützung von Gemeindefahrzeugen auseinandergesetzt. Ich halte fest, dass ich persönlich diese Vorgangsweise nicht für in Ordnung finde. Es ist überhaupt keine Frage, dass die Vereine die Nutzung der Gemeindefahrzeuge im Rahmen der dafür vorgesehenen Bedingungen für Sportfahrten, für Kulturfahrten etc. verwenden können. Hier ist es eine reine Vergnügungsfahrt von Jugendlichen in eine Diskothek. Ich glaube, dass dies künftig nicht mehr vorkommen sollte. Noch dazu, es reagiert das Publikum. Es ist unterhalb dieses Facebook Eintrages gestanden "ha, ha in die Diskothek fahrt ihr mit dem Gemeindebus!" Ich glaube schon, dass hieraus schon eine negative Öffentlichkeitswirkung entsteht.

Gemeinderat Falb stellt den **Antrag (ÖVP)**:

Hinsichtlich der privaten Nutzung von Gemeindefahrzeugen sollen Benützungsrichtlinien erarbeitet werden, die Vergnügungsfahrten ausschließen.

Diese werden den Nutzern zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Laab: Hier kann ich eine Privatfahrt nur bedingt ersehen. Der Verein hat eine Abschlussfeier veranstaltet. Die Kilometer wurden eingetragen. Ich finde es legitim, wenn Vereine von der Sportveranstaltung einen Abstecher machen.

Man müsste sonst einen Mitarbeiter oder Chauffeur bereitstellen, der die Fahrten kontrolliert.

Gemeinderat Falb: Wie der komplette Fall gelaufen ist, um ehrlich zu sein, interessiert mich gar nicht weiter. Ich möchte den Vorschlag machen, wenn sich jemand den Bus ausborgt, dass der zum Schlüssel ein Blatt dabei hat, wo darauf die Richtlinien stehen. Wie ist damit umzugehen, wer kann fahren usw. Auf diesem Beiblatt sollte auch erwähnt sein, dass für Vergnügungsfahrten die Autos nicht verwendet werden sollen. Dafür gibt es andere Möglichkeiten, private Fahrzeuge, private Fahrzeugvermieter.  
Es geht um eine allgemeine Richtlinie und nicht um den SV Stockerau.

Stadtrat Holzer: Kollege Falb sagt, es interessiert ihn nicht, spricht aber immer wieder von reinen Vergnügungsfahrten. Das Ganze war bei einem Auswärtsspiel in Gaflenz und die Spieler sind danach noch wohin gefahren. Das machen einige Vereine, die dann vielleicht nach einem Spiel, Konzert zum Heurigen fahren. Es war keine reine Vergnügungsfahrt, es war in Kombination mit einem Auswärtsspiel.

Gemeinderat Maurer: Die Sportvereine werden großzügigst subventioniert und es durchaus angedacht ist, dieser Leitlinie zu folgen.

Gemeinderat Falb: Der komplette Fall, wie der abgelaufen ist, ist die eine Sache. Das andere ist, dass man für Vergnügungsfahrten zukünftig die Busse nicht verwenden sollte.

Stadtrat Moll: Ich bin gegenteiliger Meinung, denn gerade bei Mannschaftssportarten sind gesellschaftliche Zusammenkünfte von großer Bedeutung. Aus diesem Grund sollte man diese Fahrten nicht so negativ sehen, sondern es ist eben ein gesellschaftliches Ereignis bei einem Sportverein. Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass auch bei dieser Fahrt ordnungsgemäß Buch geführt wurde, also d.h., dass der Verein auch die entsprechenden Kosten, die dafür vorgesehen sind, und das Prozedere, was nach meiner Erfahrung ausreichend ist, eingehalten werden.

Bürgermeister Laab: Es gibt hier unterschiedliche Meinungen. Um dieses Thema zu diskutieren, sollte das im entsprechenden Ausschuss passieren.

Gemeinderat Falb: Ich würde gerne den Antrag zur Abstimmung bringen. Die Richtlinien sollen in einem Gremium erstellt werden. Es geht auch um Nutzfahrzeuge der Gemeinde, die auch verborgt werden, um Versicherungsfragen etc.

Gemeinderat Falb stellt nochmals den **Antrag**:  
Hinsichtlich der privaten Nutzung von Gemeindefahrzeugen sollen Benützungsrichtlinien erarbeitet werden, die Vergnügungsfahrten ausschließen.  
Diese werden den Nutzern zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	4 (Holzer, Minibeck, de Witt, Schöffauer)
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

Stadtrat Moll: Beim Studium des Rechnungsabschlusses ist mir aufgefallen, dass unter dem Ansatz Öffentlichkeitsarbeit keine Lohnkosten für die Erstellung der Stadtzeitung enthalten sind. Wo sind diese Kosten tatsächlich verborgen?

Bürgermeister Laab: Die Personen, die mit der Erstellung der Stadtzeitung beschäftigt sind, machen das in der Arbeitszeit.

Stadtrat Moll: Ist mir schon klar, aber die Lohnkosten werden doch immer aufgeteilt auf die einzelnen Stellen, wo sie tatsächlich anfallen.

Bürgermeister Laab: In der Vergangenheit war es nicht der Fall. Der Bauhof macht es jetzt, der über Computer eine Kostenstellenrechnung durchführt, wo alles nachvollziehbar ist.

#### **Abstimmung über TOP – Bericht des Prüfungsausschusses:**

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **V. Anträge des Bürgermeisters**

### **1.) Jubiläumswarte Stockerau**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1907 wurde im Bereich der Marienhöhe ein Aussichtsturm errichtet. Dieser diente nach den Kriegsjahren als Wachhütte für russische Posten. 1972 konnte der Aussichtsturm auf Grund von privaten Spendern erhöht werden, um wieder freie Aussicht auf den Donauraum zu gewährleisten. Im Sommer 1998 wurde der mittlerweile baufällige Turm abgetragen.

Anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums der ersten urkundlichen Erwähnung von Stockerau besteht die Absicht, seitens der Stadtgemeinde Stockerau an gleicher Stelle eine neue zeitgemäße Jubiläumswarte zu errichten. Der neue Blickfang von Stockerau soll schon von weitem erkennbar sein und die Menschen dazu anregen, von diesem Standpunkt weit über die Grenzen von Stockerau hinaus in unsere Region zu blicken.

In diesem Zusammenhang erfolgte in Zusammenarbeit mit der TU Innsbruck ein Ideenwettbewerb. Dabei sollten Konzepte für einen innovativen Aussichtsturm im Rahmen einer Semesterarbeit erstellt werden. Als Richtwert für die Planung wurde eine Turmhöhe von ca. 25 m empfohlen und soll die Warte von etwa 20 Personen gleichzeitig benutzt werden können. Anfang Februar 2012 erfolgte an der TU Innsbruck eine Jurysitzung und wurden 3 der insgesamt 40 Projekte prämiert. Gleichzeitig wurde den in Stockerau ansässigen Architekten die Möglichkeit geboten, ebenfalls Entwurfsunterlagen für die neue Aussichtswarte vorzulegen.

Nach sorgfältiger Prüfung der eingelangten Projekte soll die Warte entsprechend den Entwürfen vom Atelier Embacher Architekten ZT-GmbH realisiert werden.

Die Ausführungsdetails sind den angeschlossenen Projektunterlagen zu entnehmen.

Auf Grund einer ersten Kostenschätzung ist mit Errichtungskosten in der Höhe von € 308.600,00 zzgl. der gesetzlichen USt. zu rechnen.

Das Projekt wurde bereits bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung Regionalbüro Weinviertel und bei der Leader-Region Weinviertel Donauraum angemeldet und erfolgte schon die Amtsbekanntmachung.

Es wird empfohlen den grundsätzlichen Beschluss zu fassen, dass im Bereich der Marienhöhe eine neue Aussichtswarte errichtet wird. Die erforderlichen Leistungen sollen in den nächsten Wochen ausgeschrieben werden, um die Beauftragung bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Bereich des ehemaligen Aussichtsturms auf der Marienhöhe wird anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums der ersten urkundlichen Erwähnung von Stockerau, eine Jubiläumswarte nach den Entwürfen vom Atelier Embacher Architekten ZT-GmbH, 2000 Stockerau errichtet.

Nach einer Kostenschätzung vom 19. März 2012 ist mit Errichtungskosten in der Höhe von € 308.600,00 zzgl. der gesetzlichen USt. zu rechnen.

Stadtrat Hopfeld: Als Stadtrat für Wirtschaft und Tourismus begrüße ich, dass diese Investition gemacht wird. Es ist das einzige wirklich sichtbare Zeichen der 1000 Jahr Feier von Stockerau. Ich glaube auch, dass es als tagestouristische Einrichtung die Aufwertung von Stockerau sicher gegeben ist. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir das Projekt bei Dorf- und Stadterneuerung eingereicht haben und wir die Chance haben, dass hier vielleicht ein Teil davon gefördert wird. Wenn wir das jetzt nicht machen oder verschieben, hätten wir sicherlich ein Problem damit.

Gemeinderat Maurer: Wir werden diesem Antrag keinesfalls Folge leisten, weil es eine Liste gibt von mehr als € 500.000,- von notwendigen Straßen- und Radwegesanierungen, die dieses Projekt in Frage stellen. Dieser Turm hat für mich überhaupt touristisch keinerlei Bedeutung. Er hat Mindestkosten von € 351.000,-, die kreditfinanziert werden müssen, und gleichzeitig bleiben uns wichtige Straßenbauprojekte und Radwegeprojekte liegen. Wir können diesem Verschwenden von Steuergeldern nicht zustimmen und werden daher den Antrag ablehnen.

Gemeinderat König: Ich danke, dass Sie den Antrag aufgenommen und nicht herausgenommen haben, wie es auch gefordert wurde. Der Aussichtsturm war für mich, als ich nach Stockerau kam, wo ich mir Überblick verschaffte, und wenn ich Besuch bekam, zeigte ich den Aussichtsturm her. Wir sind die größte Stadt des Weinviertels, wir haben eine 1000 Jahr Feier, rundherum in den Gemeinden gibt es Aussichtstürme. Ich glaube, wir sollten ihn uns leisten und ich ersuche um Zustimmung, die Mittel bereit zu stellen.

Stadtrat Moll: Für uns ist es aus historischen Gründen und aus Gründen der Traditionspflege ein Anliegen, dass dieser Aussichtsturm wieder errichtet wird. Es ist eine Jahrzehnt alte Forderung unserer Fraktion und ich bin froh, dass das gerade jetzt im Jubiläumsjahr realisiert werden kann und ich denke auch, dass diese einmalige Ausgabe, auf Jahrzehnte gesehen, sinn- und wertvoll ist. Ich bin mir auch sicher, dass dieser Aussichtsturm ein Anziehungspunkt für Stockerauer Spaziergänger werden wird und stehe daher diesem Ansinnen sehr positiv gegenüber. Eines ist dabei auch ein Hintergedanke gewesen, nämlich dieses konkrete Projekt ist eine Probe für die Stadterneuerung. Wir werden sehen, inwieweit tatsächlich jetzt aus diesem Titel heraus Förderungen fließen werden. Auf das bin ich schon sehr gespannt.

Gemeinderat Maurer: Es fehlt auch die Folgekostenrechnung, die der Gemeinderat zu solchen Projekten beschlossen hat.

Bürgermeister Laab: Die Folgekostenrechnung erfolgt dann, wenn die Vergabe der Leistungen erfolgt. Es ist jetzt die Absichtserklärung.

Stadtrat Hopfeld: Ist es jetzt eine Stahlkonstruktion?

Bürgermeister Laab: Es gibt den Vorschlag einer Stahl- oder einer Holzkonstruktion, wobei die Holzkonstruktion etwas teurer wäre. Die Meinung ist, dass man diesen Turm zur Abstimmung bringen sollte.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

**2.) Dank und Anerkennung an ausgeschiedene Gemeinderäte**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund ihrer Tätigkeit im Gemeinderat soll durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau folgenden Personen Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

**Frau Gemeinderätin a.D. DSA Brigitte HOFMÜLLER**  
im Gemeinderat vom 27.04.2010 bis 13.12.2011

**Herrn Gemeinderat a.D. Heinz SCHEELE**  
im Gemeinderat vom 27.04.2010 bis 31.01.2012

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

### **3.) Löschungserklärung – Hohenecker Josef und Christine**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Hohenecker Josef, geb. 25.07.1947 und der Hohenecker Christine, geb. 24.09.1949 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4429 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4429 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

#### **4.) Löschungserklärung – Lab Josef und Rosemarie**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Lab Josef, geb. 12.04.1955 und der Lab Rosemarie, geb. 19.03.1959 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5117 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5117 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

##### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

##### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

#### **5.) Löschungserklärung – Strohmeier Karl**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Strohmeier Karl, geb. 24.03.1954 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4585 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4585 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**6.) Löschungserklärung – Chmelik Alfred und Margit**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Chmelik Alfred, geb. 19.02.1951 und der Chmelik Margit, geb. 06.07.1956 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4715 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4715 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**IV. Anträge des Stadtrates**

**a) Finanzen**

**1.) Rechnungsabschluss 2011**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2011 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes, des Standesamtsverbandes ist in der Zeit vom 06. März 2012 bis einschließlich 20. März 2012 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufzulegen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten 8 - 11 für das Finanzjahr 2011 folgende Summen auf:

<u>ordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 37.247.907,62
	SOLL-Ausgaben	€ 38.517.264,00
<u>außerordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 5.679.459,11
	SOLL-Ausgaben	€ 5.069.426,88

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2011 im OHH ein SOLL-Fehlbetrag von € 1.269.356,38.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus den Vorjahren in Höhe von € 2.949.715,17 ergibt sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 4.219.071,55.

Der AO.HH weist 2011 einen SOLL-Überschuss in Höhe von € 610.032,23 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 1.792.058,56.

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten <u>Einnahmen</u> von	€ 41.222.100,00
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 37.247.907,62 gegenüber.
Dies bedeutet eine Unterschreitung von	€ 3.974.192,38

<u>Ausgabenseitig</u> wurden ebenfalls veranschlagt	€ 41.222.100,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 41.466.979,17
ergibt eine Überschreitung von	€ 244.879,17

Analysiert man die einzelnen Gruppen bzw. Abschnittsergebnisse – also jeweils die Abweichungen zum Voranschlag in Summe (Einnahmen abzügl. Ausgaben) ergeben sich

im ordentlichen Haushalt

folgende Detailergebnisse:

Gruppe 0: 16.621,56  
Ansatz 0000: Weniger Aufwand bei den Gemeindeorganen (10.025,--)  
Ansatz 0240: Weniger Aufwand bei den Wahlangelegenheiten (9.204,-)

Gruppe 1: -35.651,81  
Ansatz 1630: Bei der Feuerwehr Mehraufwand bei den Zivildienern (7.960,-)  
und bei Instandhaltung von Fahrzeugen-Drehleiter (8.171,-)  
Ansatz 1790: Anteilige Kosten der Grundwasserpumpen beim  
Donauhochwasserschutzverband (11.476,-)

Gruppe 2: -196.350,41  
Ansatz 2110: Mindereinnahmen bei der Volksschule (9.135,-)  
Ansatz 2401: Nachzahlung Wärme E-Kindergarten (12.505,-)  
Ansatz 2402: Mehraufwand beim Essen B-Kinderg. (6.079,-)  
Ansatz 2405: Mindereinnahmen bei Klosterkinderg.Lebens.+Land (10.030,-)  
Ansatz 2630: Mindereinnahmen Sporthalle bei Hallen- und Restaurant-  
vermietung (60.748,-)  
Ansatz 2640: Mindereinnahmen beim Eislaufplatz (14.350,-)  
Ansatz 2690: Mehrausgaben bei Subventionen (34.790,-)

Gruppe 3: -125.797,68  
Ansatz 3250/3251: Mehrkosten durch Inserate für neue Intendanz (13.022,-)  
Bei Festspielen Mindereinnahmen bei Kartenerlösen (42.855,-)  
und Mehrausgaben Gagen (61.605,-) bzw. Einsparung bei

- Lohnkosten (35.796,-)  
Ansatz 3900: Mehraufwand Subventionen an Pfarren (8.065,-)
- Gruppe 4: 10.737,16  
Ansatz 4190: Weniger Aufwand bei den Sozialhilfeumlagen (108.433,-)  
Ansatz 4210: Mindereinnahmen beim Pflegegeld/Grundgebühr (108.847,-) und  
Ausgabeneinsparung bei Betriebsausstattung Personal und  
Mietzinse (66.460,-)  
Ansatz 4390/4390: Mehraufwand durch Nachtbus und Stillgruppe (7.630,-)  
bzw. Mietzinsunterstützungen, Heizkostenzuschuss (16.735,-)
- Gruppe 5: -65.390,21  
Ansatz 5521: Ersätze des Landes geringer ausgefallen (61.880,-)
- Gruppe 6: -68.662,13  
Ansatz 6120: Einsparung bei Personalkosten (19739,-)  
Ansatz 6400: Mindereinnahmen bei der Straßenstrafen (106.088,-) und  
Ausgabeneinsparung bei Personal und Überwachung (25.312,-)
- Gruppe 7: 6.305,52
- Gruppe 8: -296.992,24  
Ansatz 8010: Bei der Liegenschaftsverwaltung gab es keine  
verrechenbaren Kostenersätze bzw. Mehraufwand Personal  
durch Zuteilung Dienstnehmer aus Wasserversorgung (37.510,-)  
Ansatz 8140: Bei Straßenreinigung Einsparung Personal und Winterdienst  
bzw. Mehraufwand bei Instandh.v. Maschinen (33.641,-)  
Ansatz 8150: Mehreinnahmen bei Sonstigen Einnahmen (Kostenersätzen)  
(36.367,-)  
Ansatz 8310: Mehreinnahmen beim Freibad (11.254,-) und  
Kosteneinsparung bei Personal und Energie (25.210,-)  
Ansatz 8330: Beim Hallenbad Mehraufwand beim Personal (40.634,-)  
Ansatz 8521: Mehraufwand bei Hausmüllentsorgung (203.052,-) und  
Einsparung bei Personalkosten (47.911,-) bzw.  
Mindereinnahmen bei Biomüllerlösen (162.597,-)  
Ansatz 8522: Mehreinnahmen bei Mülldeponie (51.735,-)  
Ansatz 8530: Mehraufwand Miete KIG durch Nachzahlung Vorjahr (35.590,-)  
Ansatz 8940: Mindereinnahmen Leistungserlöse Z2000 (26.829,-) und  
Ausgabeneinsparungen (11.192,-)
- Gruppe 9: -3.463.891,31  
Ansatz 9000: Keine Verwaltungstangente der Bestattung (30.000,-)  
Ansatz: 9100: Höherer Zinsaufwand durch Kontoüberziehung (23.325,-)  
Ansatz 9120: Die Rücklagenzuführung und Entnahme war geringer als  
veranschlagt (+20.985,-) u. die Erträge aus Wertpapieren höher  
(19.218,-)  
Ansatz 9140: Höhere Gewinnentnahmen bei Wasser und Kanal möglich  
(162.338,86)

- Ansatz 9200: Geringere Einnahmen bei Aufschließungskosten (-280.823,-)  
Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (96.724,-)
- Ansatz 9250/9410: Geringere EA nach Bev. Schl. als beim NTVA  
angenommen (-102.497,-) und sonstige Finanzzuweisungen um  
32.869,-mehr.
- Ansatz 9800: Da die Industriegründe nicht verkauft wurden, konnte auch die  
vorgesehene Zuführung aus dem AO nicht durchgeführt werden  
(-1,3 Mio.) Die erhaltene Bedarfszuweisung beträgt 450.000,--  
(- 2.025.900,-).

Personalkostenvergleich:

RA 2007:	10.499.013,04	Personalkostenzuschuss:	236.837,67
RA 2008:	10.658.077,71	Personalkostenzuschuss:	99.643,68
RA 2009:	11.172.229,95	Personalkostenzuschuss:	76.021,09
RA 2010:	11.411.501,42	Personalkostenzuschuss:	57.543,27
RA 2011:	11.285.532,82	Personalkostenzuschuss:	29.850,68

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2007:	2.038.048,27
RA 2008:	2.887.775,79
RA 2009:	1.059.772,88
RA 2010:	600.690,23
RA 2011:	787.971,43

Schulden – Leasing – Haftungen - Rücklagen

Der Schuldenstand weist per 31.12.2011 einen Stand von € 35.145.372,77 auf.

Zu Beginn des Jahres hafteten € 33.071.255,97 aus.

Die Zugänge betragen 2011 € 5.137.871,31

Die Darlehenstilgungen betragen € 3.063.754,51

und der Zinsendienst ist mit € 629.645,81 ausgewiesen.

Entwicklung des 6-Mon-EURIBORS:	1.1.	1,224 %
	30.6.	1,764 %
	31.12.	1,658 %

Die von der STRABAG AG an die Kommunalkredit Austria AG abgetretenen Forderungen wurden ausfinanziert.

Der Leasingaufwand betrug im Jahre 2011 € 2.809.160,31, somit haftet per 31.12.2011 ein Betrag von € 25.251.499,77 aus.

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2011 € 53.860.683,52.

Die Rücklagen betragen am Ende des Haushaltsjahres € 2.023.283,22.

Investitionsbudget (A.O.Haushalt)

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss wurden Einnahmen in Höhe von € 5.679.459,11 und Ausgaben von € 5.069.426,88 getätigt. Der Sollfehlbetrag beträgt inkl. Der Vorjahre € 1.792.058,56.

In den SOLL-Einnahmen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 5.137.871,31 enthalten und zwar

Für den Bereich Wasserversorgung	€ 683.977,41
Für den Bereich Abwasserbeseitigung	€ 1.129.193,90
Für den Bereich Straßenbau	€ 595.000,00
Für den Bereich Kindergärten	€ 30.000,00
Für den Bereich Abfallbehandlung	€ 195.000,00
Für den Bereich Mülldeponie	€ 345.700,00
Für den Bereich Kommunalimmobilienverwaltung GmbH KIG	€ 2.159.000,00

Vorhaben 8 – Denkmalpflege: Die Kosten des Kolomanibrunnens betragen 90.800,--  
Die Förderung des Landes NÖ betrug 50.023,-

Vorhaben 10 – Straßenbau: Der Aufwand für Straßenbauten betrug 812.135,-

Vorhaben 11 – Wasserversorgung: Für die einzelnen Bauabschnitte sind folgende Kosten angefallen:

BA 07:	87.795,--
BA 08:	26.772,--
BA 09:	141.278,--
BA 11:	153.096,--
BA 101:	7.500,--

Vorhaben 12 - Abwasserbeseitigung: Die Bauvorhaben 14, 15, 16 und 17 wurden von der Förderstelle abgerechnet und sind nun abgeschlossen.  
Die erforderlichen Finanzierungen wurden bereits durchgeführt.  
Die Bauabschnitte 18 und 101 sind noch in der Bauphase.

Die Kosten der einzelnen Abschnitte betragen:

BA 17:	29.449,--
BA 18:	484.459,--
BA 101:	120.056,--

Weitere Investitionen wurden im Bereich der Biogasanlage in Höhe von 162.941,-- getätigt.

Beim Vorhaben 20 sind – wie bereits erwähnt – keine Erträge aus dem Verkauf der Gewerbegründe eingegangen und daher unterblieb auch die Zuführung in den OH.

Beim Vorhaben 72 wurde ein Darlehen in Höhe von 2,1 Mio. aufgenommen.

Dieser Betrag wird im Jahre 2012 nach den Anforderungen an die KIG ausgezahlt und dient ausschließlich zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen von Wohngebäuden.

Je ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt

Vizebürgermeisterin Hermanek: Zu Beginn meiner Ausführungen über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2011 kann ich feststellen, dass im Wesentlichen eine Trendumkehr nur zum Teil erkennbar ist, aber punktuell doch Verbesserungen durch die eingeleiteten Maßnahmen erzielt werden konnten.

Das Ergebnis im ordentlichen Haushalt ist ein Spiegelbild der finanziellen Situation.

Der Rechnungsabschluss 2011, wie auch im Amtsbericht angeführt, stellt sich wie folgt dar: Die Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes betragen im abgelaufenen Haushaltsjahr € 37,2 Mio., das bedeutet zwar eine Reduzierung von 1,82% gegenüber dem Vorjahr. Man muss jedoch anmerken, dass im Vorjahr eine Zuführung aus AOHH in Höhe von € 1,7 Mio. enthalten war. Lässt man diese außer Acht, so hat sich das reine Ergebnis um 2,7% gesteigert. Die Gesamtausgaben (ohne Fehlbetrag der Vorjahre) sind mit € 38,5 Mio. ausgewiesen, dies bedeutet eine Steigerung von 1,10% gegenüber 2010.

Aus diesen Zahlen ergibt sich für das Jahr 2011 ein Fehlbetrag von € 1,269.356,38.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von € 2,9 Mio. ergibt sich für das Jahr 2012 ein Gesamtbetrag von - € 4,219.071,55.

Auf Basis des Rechnungsquerschnittes sind die Ertragsanteile mit €11,9 Mio. oder 32,7% die größte Einnahmenposition, gefolgt von den Eigenen Steuern mit € 7,7 Mio. oder 21,2%, den Gebühren mit €7,2 Mio. oder 19,7% und den Einnahmen aus Leistungen mit € 5,5 Mio. oder 15%. Ausgabenseitig ist der Verwaltungs- u. Betriebsaufwand mit € 12,1 Mio. oder 34,5% die größte Position. Weiters der Personalaufwand mit € 11,3 Mio. oder 32,2% und die Transferzahlungen mit € 6,4 Mio. oder 18,4% .

Zum Vergleichen der Jahresergebnisse 2010 und 2011 wurden zwei Berechnungen angestellt: Bei der ersten Berechnungsmethode werden jene Beträge ermittelt, welche von der Stadtgemeinde beeinflussbar sind. Dabei werden von den jeweiligen Jahressummen alle nicht beeinflussbaren Beträge (Ertragsanteile, Umlagen usw.) und alle Einmalbeträge (Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge, usw.) in Abzug gebracht. Dies ergab für 2010 einen Betrag von rund - € 7,3 Mio. und für 2011 einen Betrag von rund - € 7,5 Mio. . Daraus ergibt sich eine geringfügige Verschlechterung der beeinflussbaren Masse von rund € 165.000,--.

Bei der zweiten Vergleichsmethode wurde das reine Jahresergebnis ermittelt, indem vom Gesamtergebnis im jeweiligen Jahr die Fehlbeträge und die Zuführungen vom AO (2010) abgezogen wurden. Dabei zeigt sich, dass sich der Fehlbetrag um € 583.000,-- verringert hat - und zwar von 2010 - € 1,853.000,-- auf - € 1,269.000,-- im Jahre 2011.

Die wesentlichen Zahlen im Detail:

Grundsätzlich ist der ausgewiesene Fehlbetrag des Jahres 2011 auf die nicht durchgeführten Verkäufe von Gewerbegrundstücken im Bereich der Wienerstraße zurückzuführen, da diese

Erlöse in veranschlagter Höhe von € 1,3 Mio. dem ordentlichen Haushalt zugeführt hätten werden sollen.

Es wäre aber einfach zu sagen, dies wäre der einzige Grund für das Ergebnis, denn es gibt auch andere Faktoren die im Folgenden angeführt werden:

So gibt es weiter Probleme bei den Erträgen der Sporthalle. Einerseits kann die Halle keine weiteren Einnahmen erzielen, da sie meist durch die Vereine belegt ist und andererseits sind ab 2011 die Mieteinnahmen aus der Verpachtung des Restaurants durch Auflösung des Pachtvertrages weggefallen.

Die Festspiele möchte ich nur kurz erwähnen, hier ist bei den Produktionskosten ein zusätzlicher Betrag von € 66.500,-- von der Gemeinde aufzubringen.

Beim Gesundheitswesen gibt es für den Neu- bzw. Ausbau seitens des Landes keinen Investitionskostenzuschuss mehr, der aber im Voranschlag noch berücksichtigt wurde.

Die Straßenstrafen brachten leider wieder nicht das gewünschte Ergebnis, hier sind Mindereinnahmen von € 106.000,-- zu verzeichnen. Zum Teil ist dies aber auf die noch nicht möglichen Radarmessungen zurückzuführen, welche beim Voranschlag vorgesehen waren.

Positive Ergebnisse sind im Bereich Straßenreinigung (Winterdienst), Park- und Gartenanlagen und beim Freibad zu verzeichnen.

Beim Hallenbad waren die Einnahmen zu positiv angesetzt, obwohl sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. € 8.000,-- ergibt. Die Personalkosten wurden durch eine Abfertigung überzogen.

Große Probleme hatten wir 2011 bei der Abfallbeseitigung. Vor allem beim Mehraufwand bei der Müllentsorgung. Hier mussten im Bereich der Windräder die lagernden Abfälle entsorgt werden. Diese Kosten waren beträchtlich höher als erwartet (€ 203.000,--). Aber auch bei den Erlösen aus Biomüll konnten die erwarteten Summen nicht erreicht werden. Grund dafür war der Wegfall bzw. Minderanlieferungen von zwei Kommunen, welche 2010 noch anlieferten (€ 162.000,--).

Erwähnen möchte ich auch noch die positive Entwicklung der Kommunalsteuer. Mit einem Ergebnis von € 5,2 Mio. ist dies neben den Ertragsanteilen die zweitwichtigste Einnahmenposition im Budget (rund 14%). Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 6,3% zu verzeichnen.

Die Aufschließungskosten sind leider der Höhe nach sehr schwer einzuschätzen. Statt den erwarteten € 400.000,-- wurden nur € 119.176,-- vereinnahmt.

Zu den Ertragsanteilen: diese betragen im vorliegenden Rechnungsabschluss € 11,9 Mio., dies bedeutet eine Steigerung von € 966.000,-- oder 8,8% gegenüber dem Vorjahr. Am Gesamtbudget gemessen sind dies 32%. Der Voranschlag wurde aber um € 102.000,-- nicht erreicht. Gleichzeitig mit diesen Bundesmitteln muss man auf die Sozialausgaben hinweisen, da diese mit einer Summe € 6.276.144,-- wesentliche und nicht beeinflussbare Aufwendungen darstellen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt € 475.860,-- oder 8,2%. Dabei ist festzustellen, dass die Erhöhung nicht in der Größenordnung wirksam wurde, wie noch beim Voranschlag bekanntgegeben (rund 10%) und dadurch der Budgetposten um € 106.000,-- unterschritten wurde. Von den Bruttoertragsanteilen bleiben der Stadt aber trotzdem nur 47,4%.

An Bedarfszuweisungen für den ordentlichen Haushalt erhielt die Stadt einen Betrag von € 450.000,-- – im Vorjahr waren es € 200.000,--. Nach welchen Kriterien diese Beträge auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt werden, ist leider nicht nachvollziehbar.

Ich darf nun noch einige interessante Zahlen aus dem Bereich Soziales und Förderungen zur Kenntnis bringen. So wurden die Elektrofahrräder mit € 2.310,-- gefördert, Sicheres Wohnen mit € 2.095,--, Solaranlagen mit € 6.480,--, an Heizkostenzuschüssen wurden € 14.070,-- ausbezahlt, an Mietzinszuschüssen € 28.661,--, für den NÖ Familienpass € 4.004,--, der Nachtbus kostet jährlich € 8.598,--, der Jugendshuttlebus € 9.920,--, die Schülerbeförderung € 8.227,-- und die Stillgruppe € 2.820,--. Die Kosten der Heimhilfe schlägt mit € 48.777,-- zu Buche, die Tagesmütter mit € 39.299,--, Essen auf Rädern € 12.950,--, insgesamt rund 188.000,--.

Der Schuldenstand betrug Ende des Haushaltsjahres rund € 35,1 Mio. und ist um € 2 Mio. höher als im Vorjahr.

Die Leasingverpflichtungen reduzierten sich von € 27 Mio. auf 25,2 Mio., der Aufwand inkl. Zinsaufwand betrug € 2,8 Mio.

Die Haftungen – überwiegend für die KIG – betragen am 31.12. € 53,9 Mio.

Der Rücklagenstand betrug am Jahresende € 2 Mio.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Trotz großer Anstrengungen seitens der Stadtgemeinde Stockerau konnte der Rechnungsabschluss aus den bereits angeführten Gründen nicht ausgeglichen werden.

In einigen Bereichen war es jedenfalls sehr wohl möglich, die gesteckten Vorgaben zu erreichen. Weitere Maßnahmen werden auf alle Fälle notwendig sein, um der Stadt wieder finanziellen Spielraum zu verschaffen.

Auf Grund dieser Tatsache ist auch festzuhalten, dass die Anzahl derer, die um eine finanzielle Unterstützung bzw. Gratisnutzung diverser Gemeindeeinrichtungen ansuchen stetig gestiegen ist. Es dürfte noch immer der Glaube vorherrschen, dass der Stadt unbegrenzt Mittel für Förderungen zur Verfügung stehen.

Ich darf mich abschließend bei allen, die an der Erstellung der Rechnungsabschlusses 2011 beteiligt waren, recht herzlich bedanken, besonders bei Herrn Bürgermeister Laab und Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann. Mein besonderer Dank gilt auch den Gemeindebürgern und Unternehmen der Stadt als Gebühren- und Steuerzahler sowie den Gemeindebediensteten für Ihre Tätigkeit.

Ich darf Sie ersuchen, die Überziehungen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss aus 1988, welche dem Amtsbericht beiliegen, als erläutert zu betrachten und ohne weitere Verlesung zu genehmigen.

Es wird der Antrag gestellt:

Der Rechnungsabschluss 2011 der Stadtgemeinde Stockerau einschließlich der städtischen Leichenbestattung sowie der Erläuterungen der Überziehungen wird genehmigt.

Die Jahresrechnung der Hauptschulgemeinde Stockerau

der Polytechnischen Schule Stockerau

der Sonderschulgemeinde Stockerau

des Staatsbürgerschaftsverbandes Stockerau

sowie des Standesamtsverbandes Stockerau wurden bereits von den zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Moser: Wir haben die Ausführungen von Frau Vizebürgermeisterin Hermanek gehört. Ich darf in Erinnerung rufen, Abgang im ordentlichen Haushalt rund € 1,3 Mio. An was wir uns weniger gewöhnen wollen, ist das System – im Wesentlichen Fortschreiten der Bürgerbelastungen, und zum Teil auch Kostenkontrolle.

Punkt 1 – Dauerbrenner Festspiele. Wir hatten im Voranschlag 2011 einen Abgang von € 195.000,-- prognostiziert. Beim Nachtragsvoranschlag 2011 wurde eine Zahl von minus € 264.000,-- präsentiert und nun beim Rechnungsabschluss ein Minus von € 352.000,--. Fast doppelt so viel, wie der Abgang vom 1. Voranschlag. Zusammenfassend kann man sagen, wir haben die Festspiele nicht im Griff, wir haben den Alfons Haider nach wie vor nicht im Griff.

Punkt 2 – Deponie, Abfallwirtschaft. Im September beim Nachtragsvoranschlag minus € 213.000,--, beim Rechnungsabschluss minus € 526.000,--. Auch hier kann man sagen, dass wir diesen Bereich nicht wirklich im Griff haben.

Bürgerbelastung – Wir haben Rekordwerte im Bereich Kanal, Wasser. Wir haben Einnahmen von € 815.000,--, das sind ungefähr 24% der Einnahmen. Wir könnten die Kanalgebühren um ein Viertel reduzieren und wären noch immer im ausgeglichenen Budget. Im Bereich Wasser – Einnahmen von € 358.000,--.

KIG – Es war im Jahr 2011 nicht mehr möglich, wir mussten € 2,2 Mio. aufnehmen und der KIG al Zuschuss geben. Gott sei Dank ist das A.O.-Bereich.

Trotz Kommunalsteuer auf Rekordniveau, höhere Zuweisungen seitens des Landes NÖ, eines milden Winters ist es ein enttäuschendes Ergebnis.

Wir sehen mit der erhöhten Bürgerbelastung und der fehlenden Kostenkontrolle keinen Grund, diesem Rechnungsabschluss 2011 zuzustimmen.

Stadtrat Moll: Ersparen Sie mir bitte Details zu wiederholen, die wir gerade gehört haben. Ich möchte festhalten, dass von uns das gesteckte Ziel, nämlich Einsparungen zu erreichen, nicht verwirklicht werden konnte, wie wir schon gehört haben. Es sind aber auch andere Kennziffern, die bei Vorliegen eines Rechnungsabschlusses immer wieder zu rechnen sind, nicht geeignet, Optimismus zu versprühen. Wir haben nach wie vor eine ungenügende, sogenannte öffentliche Sparquote. Wir haben eine negative Finanzspritze. wir haben, wie heute schon gehört, eine weitere Verschuldung von etwas mehr als € 2 Mio. Wir haben im Jahr 2010 und auch noch im Jahr 2011 uns bemüht, den Sparstift insbesondere bei den Vereins-subventionen anzusetzen. Leider greift er nicht, ist aber immerhin zur Bewusstseinsbildung bei den Bürgern geeignet, nämlich dass das Bewusstsein geschaffen wird, die Gemeinde kann nicht für alles und jedes einspringen. Die mehr oder weniger großen Abweichungen des Rechnungsabschlusses von den Budgetzahlen liegen einerseits im Risiko des Tagesgeschäftes. Wie wir gehört haben, sind wesentliche Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen noch nicht realisiert worden. Andererseits liegen sie auch in der durchaus zu optimistischen Annahme von Zahlen, die im Voranschlag ja leicht hinzuschreiben sind. Bemerkenswert ist, dass die Personalkosten sogar leicht gesunken sind, obwohl es eine kollektivvertragliche Lohnerhöhung gegeben hat. Aber auch wenn hier das als Erfolg zu werten ist, es wirkt sich leider noch zu wenig aus. Die Quote der Zahlungen von Bund und Land an die Gemeinde bzw. der Ausgaben der Gemeinde an Bund und Land ist mit einem Faktor von 1,77 gegenüber 2010

nahezu unverändert gleich geblieben. Das schlussendlich dazu führt, dass das Verhältnis des Gesamtschuldenstandes der Gemeinde zu den Einnahmen im ordentlichen Haushalt eine 1,62-fache Überschuldung darstellt. Das sind griechische Verhältnisse.

Was bedeutet das also. Auf fremde Hilfe zu hoffen und zu warten, wie z.B. Sonderbedarfszuweisungen in einer Höhe, wie es z.B. unsere Nachbarstadt erhält, das ist offensichtlich aussichtslos. Wenngleich festzuhalten ist, immerhin € 450.000,-- konnten wir im Jahr 2011 erhalten. Aber wie wir sehen, ist es eben zu wenig.

Wir müssen uns selbst am Schopf fassen und aus dem Sumpf ziehen. Nur hier stellt sich die Frage, wo ist der Schopf, den wir fassen sollen. Wir könnten auf viele Leistungen, die wir freiwillig erbringen, die wir auch zum Teil heute gehört haben, verzichten. Wenn ich z.B. sage, sämtliche Sport-, Freizeit-, Kultureinrichtungen – dann wäre ein Einsparungspotential von einigen Millionen Euro möglich und wir wären in Wirklichkeit hoch weiß. Nur können Sie sich vorstellen, dass wir z.B. die Feuerwehr nicht mehr unterstützen, dass wir überhaupt keine Festspiele haben, dass wir keinen Sport- und Eislaufplatz haben, dass wir kein Museum, keine Musikschule und und und haben, die der Bevölkerung Stockeraus, und nicht nur ihr sondern auch der umliegenden Bevölkerung, zu Gute kommt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir diese Leistungen ersatzlos streichen, denn da wäre das gesellschaftliche Leben in Stockerau schlicht und einfach tot. Was wir aber tun müssen und da führt kein Weg rund herum, ich habe es auch schon im vorigen Jahr gesagt, wir müssen jeden einzelnen Ansatz, jeden einzelnen Posten überprüfen auf Sinnhaftigkeit. 1. ob sie in diesem Maße erforderlich sind und ob es nicht doch Einsparungspotential bei diesen Positionen gibt. Hier sind die Ausschüsse gefordert, Vorschläge zu unterbreiten, denn das sind wir einfach der Stockerauer Bevölkerung schuldig, selbst alles zu unternehmen, um die Finanzlage der Stadt einigermaßen in den Griff zu bekommen.

*Gemeinderat Maurer:* Wir können diese negative Stellungnahme nicht ganz nachvollziehen. Man muss festhalten, dass sich der Schuldenstand inklusive Leasing der Stadtgemeinde Stockerau seit 2009 um netto € 10 Mio. reduziert hat. D.h. der Schuldenstand wurde um € 10 Mio. reduziert vor allem im Leasingbereich.

Wir werden heute hoffentlich eine Neuausrichtung der Festspiele beschließen und werden hoffentlich geeignete Maßnahmen finden, um diese Kostenüberschreitungen in den Griff zu bekommen. Also € 350.000,-- sind untragbar, wir werden deutlich herunter kommen.

Es wurden erhebliche Erfolge im Personalbereich erzielt. Das muss man eindeutig sagen. Es gibt sogar eine Reduktion des Personalkostenaufwandes bei steigenden Aufgabenbereichen. Es ist ja nicht so, dass die Stadt schrumpft, sie wächst und die Aufgabenbereiche werden größer.

D.h. wir haben einige Erfolge erzielt. Nichts desto trotz sind auch negative Aspekte, die meine Vorredner bereits erwähnt haben, zu tragen gekommen. Das gilt vor allem bei Bereichen, die uns Sorgen machen, wo Einnahmen erzielt werden, z.B. Erholungszentrum, Hallenbad. Es ist uns unverständlich, warum man ein Hallenbad saniert, Korneuburg geschlossen hat und trotzdem nur minimale Erfolge erzielt werden. Das ist uns ein Rätsel. Wir haben ein tolles Hallenbad. Wir laden alle dazu ein, hier mitzumachen, jeden Bereich durchzugehen. Wir werden auch in Zukunft einem Rechnungsabschluss, der derartige Abweichungen hat, nicht mehr zustimmen. Wir laden alle ein, jeden Bereich umzudrehen.

Bürgermeister Laab: Zu Gebührenbelastung – es müssen viele Dinge saniert werden, wie Kanal Hauptstraße, Wolfikstraße, um den Standard zu halten.

Zu KIG – kommt den Bürgern zugute. Es wird die Wohnqualität verbessert.

Die Einsparungen bei den Subventionen werden erst 2012 wirksam.

Wir sind bemüht, noch Betriebsgebiet zu verkaufen, um damit auch Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei den Personalkosten sieht man, dass Maßnahmen greifen.

In Zukunft sollten die Freizeiteinrichtungen durch die Ertragsanteile besser bezahlt werden, denn diese Einrichtungen sind nicht nur für Stockerauer sondern auch für die ganze Region.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**2.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA + ABA BA 101**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 26.01.2012 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 101.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Aufbau des Leitungskatasters in Höhe von € 390.000,--, gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Pauschalförderung (nicht rückzahlbarer Betrag) in Höhe von € 47.500,--.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2014	€	30.000,00
2015	€	13.000,00
2016	€	4.500,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40238101/2 für die WVA/ABA-BA 101 ersucht.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**3.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA 10**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 26.01.2012 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Wasserversorgungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 10.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau der Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 575.000,--, gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der GIK in Form eines Darlehens – das sind € 28.750,--.

Diese Förderung (Darlehen) wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2012	€	4.300,00
2013	€	5.800,00
2014	€	8.600,00
2015	€	7.200,00
2016	€	2.850,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40239010/2 für die WVA-BA 10 ersucht.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**4.) Förderungsvertrag mit der KPC betreffend WVA BA 10**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und im Bau befindlichen Bauabschnitt 10 der Wasserversorgungsanlage Stockerau wurde vom Team Kernstock, Ziviltechniker GmbH, im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfond eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung bzw. Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich der Schaumannngasse, Lenaustraße, Schlingerstraße, Rauchstraße, Belvederegasse, Bräuhausgasse und Röschstraße enthalten.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt. Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 575.000,-- sowie der vorläufige Fördersatz 15 %.

Die Pauschalförderung wurde mit € 3.460,-- errechnet. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 89.710,-- wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel	€ 28.750,--
Fremdfinanzierung	€ 546.250,--
GIK	€ 575.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**5.) Förderungsvertrag mit der KPC betreffend WVA + ABA BA 101**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und im Bau befindlichen Bauabschnitt 101 der Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel, Ziviltechni-

ker GmbH, im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

In diesem Katalog sind die Kosten für die Errichtung des Leitungskatasters für beide Einrichtungen enthalten.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 390.000,--.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 190.000,-- wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel	€ 47.500,--
Fremdfinanzierung	€ 342.500,--
GIK	€ 390.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen den Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **6.) Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 09**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 09 der Wasserversorgungsanlage wurden Gesamtkosten in Höhe von € 465.000,- bei den Förderstellen eingereicht und auch bewilligt.

Dieser Abschnitt enthält die Kosten für die Leistungsanierung in der Hauptstraße und Schießstattgasse, sowie die Ringleitung Deponie, Bahngasse, Spitzgarten und Raststation A22. Da der Großteil der Investitionen bereits getätigt wurde, soll nun ein Darlehen ausgeschrieben werden.

Grundlage für die Ausschreibung sind die Gesamtinvestitionskosten abzüglich der vom Wasserwirtschaftsfonds gewährten Förderung (in Form eines Darlehens) in Höhe von € 23.250,- und der erzielbaren Anschlussgebühren in Höhe von € 37.000,-.

Somit ergibt sich ein zu finanzierender Betrag von € 405.000,-.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen.

Die Aufnahme ist im VA 2012 unter dem Vorhaben 11 veranschlagt.

Als Basis der Verzinsung soll der 6-Monats-Euribor herangezogen werden.

Ausschreibungsergebnis:

- |                             |            |        |
|-----------------------------|------------|--------|
| • Raiffeisenbank Stockerau  | Aufschlag: | +0,79% |
| • BAWAG/PSK                 | Aufschlag: | +0,98% |
| • NÖ Hypo Investment Bank   | Aufschlag: | +1,34% |
| • UniCredit Bank Austria AG | Aufschlag: | +1,50% |
| • ERSTE Bank                |            | k.A.   |
| • Kommunalkredit Austria AG |            | k.A.   |
| • Oberbank Stockerau        |            | k.A.   |

Die jährliche Annuität beträgt rund € 44.886,-.

Die Bedeckung erfolgt durch die Wassergebühren.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 405.000,- an die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,79% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **7.) Darlehensaufnahme für öffentliche Beleuchtung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 ist unter dem Vorhaben 16 – Straßenbeleuchtung - ein Fehlbetrag in Höhe von € 325.351,22 ausgewiesen.

Dieser setzt sich aus den Investitionen der letzten drei Jahre zusammen.

Weiters sind für das Jahr 2012 Investitionen von rd. € 136.000,-- vorgesehen, und zwar für die Errichtung von Beleuchtungen in der Prinz-Eugen-Straße, Kreisverkehr und von Radwegen sowie Austausch alter Beleuchtungskörper und Verteilerschränke.

Für diese genannten Investitionen ist unter diesem Vorhaben im VA 2012 ein Darlehen in Höhe von € 446.000,-- veranschlagt, welches nun ausgeschrieben wurde.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen.

Als Basis der Verzinsung soll der 6-Monats-Euribor herangezogen werden.

Ausschreibungsergebnis:

- |                             |            |        |
|-----------------------------|------------|--------|
| • Raiffeisenbank Stockerau  | Aufschlag: | +0,79% |
| • BAWAG/PSK                 | Aufschlag: | +0,98% |
| • NÖ Hypo Investment Bank   | Aufschlag: | +1,34% |
| • UniCredit Bank Austria AG | Aufschlag: | +1,50% |
| • ERSTE Bank                |            | k.A.   |
| • Kommunalkredit Austria AG |            | k.A.   |
| • Oberbank Stockerau        |            | k.A.   |

Die jährliche Annuität beträgt € 49.430,--.

Die Bedeckung erfolgt durch allgemeine Mittel des OH.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 446.000,-- an die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,79% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**8.) Darlehensaufnahme für Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Voranschlag 2012 ist unter dem Vorhaben 15 – Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 616.000,-- vorgesehen. Mit diesem Betrag sollen einerseits die getätigten Investitionen der letzten Jahre in Höhe von rund € 340.000,-- abgedeckt und andererseits die vorgesehenen Projekte des Jahres 2012 in Höhe von € 300.000,-- finanziert werden. Kosten für folgende Aufwendungen sind 2012 veranschlagt: Erfassung Baumkataster, Baumschnittarbeiten, Ausstattung von Spielplätzen, Dogstationen sowie die Errichtung einer Aussichtswarte.

Für das Jahr 2012 werden die Gelder erst nach tatsächlicher Investition in Anspruch genommen.

Die Laufzeit soll 15 Jahre betragen.

Als Basis der Verzinsung soll der 6-Monats-Euribor herangezogen werden.

Ausschreibungsergebnis:

• Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	+0,89%
• BAWAG/PSK	Aufschlag:	+0,98%
• UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	+1,50%
• NÖ Hypo Investment Bank	Aufschlag:	+1,51%
• ERSTE Bank	k.A.	
• Kommunalkredit Austria AG	k.A.	
• Oberbank Stockerau	k.A.	

Die jährliche Annuität beträgt € 48.088,--.

Die Bedeckung erfolgt durch allgemeine Mittel des OH.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 616.000,-- an die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,89% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

*Stadtrat Straka:* Nachdem hier das Geld für die Jubiläumswarte enthalten ist, lehnen wir diesen Punkt ab.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

**9.) Straßenbauarbeiten 2012 – Vergabe von Leistungen**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbausaison 2012 sollen Bauleistungen im Ausmaß von € 500.000,-- an die

**Firma Strabag AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten**

vergeben werden.

Bauleistungen:

o A.H.Fried-Straße	€	250.000,--
o Oberzögersdorf, Kanalkünettensanierung	€	35.000,--
o Kleinbaustellen	€	200.000,--
o Frostaufbrüche	€	50.000,--
	€	<u>535.000,--</u>

In der Ausschreibung Straßenbau 2009/2010, erstellt von ZT Büro Prem, sind noch Leistungen enthalten, welche die oben angeführten Projekte betreffen.

Um diese Leistungen nicht doppelt auszuschreiben, sollen die Straßenbauarbeiten im Anhängerverfahren an die Fa. Strabag AG. vergeben werden.

Mit Schreiben vom 8.03.2012 gibt die Fa. Strabag AG. bekannt, dass für die Bausaison 2012 keine Erhöhungen gem. Lohnkostenindex in Rechnung gestellt werden.

Stadtrat Straka: Wir wollen diesem Punkt nicht zustimmen, da wir glauben, dass das Geld, das uns zur Verfügung steht, in einem Ausmaß ausgegeben wird, das einfach nicht passt. Es werden hier für ungefähr 300 m Straße an die € 300.000,-- ausgegeben. Wenn wir uns vor Augen halten, dass wir in den nächsten Jahren ungefähr 5 km neue Straßen in den neuen Siedlungsgebieten auch wieder gestalten müssen, das sind das einfach Summen, die uns zu hoch erscheinen. Es gibt eine Reihe von Straßen, die von Grund auf saniert gehören, und in diesem Bereich wird außer Kleinbaustellen kein Geld investiert. Wir wollen daher diesen Punkt ablehnen.

Stadtrat Moll: In diesem Straßenbauarbeitenprogramm 2012 ist unter anderem drinnen die Ausgestaltung der A.H. Fried-Straße. Das ist eine Straße, die am Stadtrand von Stockerau, mehr oder weniger im Grünen liegt. Dort eine gärtnerische Ausgestaltung zu machen um € 250.000,-- finde ich nicht in Ordnung, weil es einfach nicht notwendig ist. Es gibt dort eine Verkehrsinsel, die begrünt ist, auch mit Bäumen bepflanzt ist. In Hinblick auf die weiteren Kosten der Pflege von derartigen Blumenrabatten möchte ich zumindest diesen einen Punkt nicht zustimmen.

Bürgermeister Laab: Es ist über den gesamten Antrag mit € 535.000,-- abzustimmen.

Gemeinderat Falb stellt den **Antrag (ÖVP):**

Es wird der Antrag gestellt, den für die Arbeiten in der Fried-Straße vorgesehenen Betrag zur Abarbeitung der bestehenden Prioritätenliste zu verwenden.

Begründung: Die seitens der Finanzstadträtin vorgeschlagene Vorgangsweise bevorzugt die Bewohner eines bestimmten Straßenzuges und ist daher ungerecht.

Bürgermeister Laab: Die Bewohner der Fried-Straße warten schon über 20 Jahre auf die Nebenanlagen. Um hier von Ungerechtigkeit zu sprechen, welche Straße mehr wert ist oder weniger, halte ich nicht für gerecht.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wenn ich das recht in Erinnerung habe, beläuft sich die Abarbeitung der Prioritätenliste auf ungefähr € 500.000,--. € 250.000,--, das ist die Hälfte davon, für eine Straße zu verwenden, erscheint mir wirklich etwas hoch. Wenn wir uns die Bewohner der Fried-Straße her wünschen, dann würde ich mir gleichzeitig die Bewohner der Straßen her wünschen, die auf dieser Prioritätenliste seit Jahren stehen. Jeder, der viel in der Stadt unterwegs ist, und ich glaube, das sind wir alle, weiß, dass es in der Stadt wirklich Straßenzüge gibt, die höchst sanierungsbedürftig sind. Fahrbahnen, Gehsteige, Fahrradwege – ich glaube wirklich, dass wir uns in der jetzigen Situation, wo wir von insgesamt € 535.000,-- Budget für Straßenbauarbeiten ausgehen, es uns nicht leisten können, € 250.000,-- in eine einzige Straße zu stecken.

Bürgermeister Laab: Bei der Prioritätenliste, die hier genannt wird, kann ich mir nicht vorstellen, dass die mit € 500.000,-- abgearbeitet werden kann. Es wird ein Vielfaches von diesem Betrag brauchen. Wir haben uns dazu bekannt, dass wir Betriebsansiedelungen, Bau- und Wohngebiet erschließen. Dadurch hat man auch die Verpflichtung, ordnungsgemäß Straßen zu gestalten.

Gemeinderat Falb stellt nochmals den **Antrag (ÖVP)**:

Es wird der Antrag gestellt, den für die Arbeiten in der Fried-Straße vorgesehenen Betrag zur Abarbeitung der bestehenden Prioritätenliste zu verwenden.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

Somit ist es nicht mehr notwendig, über TOP VI/a/9 abzustimmen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist TOP VI/a/9 abgelehnt.

## **10.) Kreisverkehr J. Wolfikstraße/Donaustraße – Errichtung einer Jubiläumssäule - Vergabe von Leistungen**

---

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge des Kreuzungsumbaues, J. Wolfik-Straße/Donaustraße wurde ein Kreisverkehr errichtet. Es bestand die Absicht, die Kreisfläche anlässlich der 1000-Jahr Feier künstlerisch zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurde von der Stadtgemeinde Stockerau ein Ideenwettbewerb unter Teilnahme der Bevölkerung veranstaltet. Bei der am 17. November 2011 stattgefundenen Jurysitzung wurde der Vorschlag von Herrn Schindler Peter als Siegerprojekt prämiert.

Die Anlage besteht aus einem runden Sockel mit einem Durchmesser von 2,50 m und einer Höhe von ca. 75 cm. Auf diesem Sockel soll ein 3 eckiges Prisma mit einer Höhe von 4 m aufgesetzt werden. An einer Kante des Prismas soll ein unregelmäßiger Wasserlauf eingefräst werden. Dieser Wasserlauf soll mit Spezialfarbe blau eingefärbt werden. Zusätzlich sollen am Sockel immer vor den drei Flächen des Prismas Steintafeln mit dem Stockerauer Wappen aufgesetzt werden. Die gesamte Anlage soll aus dem „Waldviertler Aalfanger Granit“ produziert und alle sichtbaren Flächen sandgestrahlt werden.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme von deutlich unter € 100.000,00 wurde entsprechend der 1. Schwellwertverordnung 2009 des Bundeskanzlers vom 29. April 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 die Direktvergabe gewählt. In diesem Zusammenhang wurden mindestens 3 Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und brachte die Prüfung folgendes Ergebnis.

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Schindler	€ 49.634,17	+ - 0,00	1
Fa. Wolf	€ 54.664,00	+ 10,13	2
Fa. Haberfellner	€ 57.079,17	+ 15,00	3

In diesen Preisen ist auch das Gravieren der Buchstaben inkludiert. Alternativ zu den gravierten Buchstaben besteht die Möglichkeit, diese als aufgesetzte Buchstaben in Bronze auszuführen. Dafür ist mit einem Aufpreis von € 2.083,33 zu rechnen.

Das Projekt wurde schon im Herbst 2011 bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung angemeldet und erfolgte bereits die Amtsbekanntmachung

Mit der Durchführung der künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs Josef Wolfik-Straße/Donaustraße anlässlich der 1000-Jahr Feier wird entsprechend dem Ergebnis der Jurysitzung vom 17 November 2011 das Projekt von Herrn Peter Schindler ausgeführt. Die erforderlichen Steinmetzarbeiten werden an die

Firma	Netto
Andreas Schindler GmbH Lindenweg 37, 2000 Zissersdorf mit einem Auftragssumme von	€ 51.717,50

vergeben.

Stadtrat Moll: Nachdem wir im Vorfeld der Diskussion "Kreisverkehr" eine Ampelregelung aus Kostengründen wollten, die dann aber nicht zum Durchbruch gekommen ist, können wir folgerichtig auch nicht eine Jubiläumssäule auf einem Kreisverkehr, den wir nicht wollten, gutheißen. Wir stimmen daher dagegen.

Gemeinderat Maurer: Die Fraktion der GRÜNEN hat den Kreisverkehr nicht befürwortet. Umso weniger können wir eine Säule mit € 55.000,- + USt. kreditfinanziert befürworten. Daher Ablehnung.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

**11.) Kanalkataster 5. Abschnitt – Beauftragung BA 102**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den ersten drei Abschnitten für die Erstellung des Kanalkatasters wurden im Zeitraum von 2001 bis 2010 rund 50 km der Ortskanalisation Stockerau einer Zustandserhebung und Zustandsbewertung unterzogen und in die Datenbank eingearbeitet.

Vereinbarungsgemäß wurden im Zuge dieser Einarbeitung lediglich die Sachdaten eingearbeitet, welche aus Sicht des Kanalbetreibers unbedingt erforderlich sind.

Entsprechend § 3 Abs 1 Ziffer 21 der Förderungsrichtlinien 1999 i.d.g.F. 2010 ist die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Wasserleitung oder Kanal auf Grundlage einer aktuellen Leitungszustandserhebung mittels Dichtheitskontrolle oder Kamerabefahrung förderbar.

Der Bund fördert 50 % der tatsächlichen Kosten bzw. max. € 2,--/lfm.

Des Weiteren fördert das Land 12,5 % der förderbaren Investitionskosten bzw. max. € 0,50/lfm.

Gemäß dem Honorarangebot des Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. werden im Zusammenhang mit dem Kanalkataster für den Teilbereich 5 nachstehende Leistungen angeboten:

- Erstellung der Einreichunterlagen für die Umweltförderung und UFG-Kollaudierung
- Systemerstellung (Aufbau des Ordnungssystems)
- Ausschreibung der Kamerabefahrung mit Angebotsprüfung
- Beaufsichtigung und Koordination der Kamerabefahrung mit Rechnungsprüfung
- Aufbau der Kanaldatenbank sowie
- Zustandsbewertung und Prioritätenkatalog mit Kostenschätzung

Unter Berücksichtigung eines 6%igen Nachlasses und eines zusätzlichen Nachlasses von 4% bei Einhaltung des Zahlungszieles von 30 Tagen beträgt die Honorarsumme gemäß Honorarangebot vom 10.02.2012 € **49.865,--**.

Im Rahmen der Kanalkatastererstellung wird auch die Schachtaufnahme mit Zustandsbewertung und Einarbeitung in die Datenbank durchgeführt.

Für die Schachtaufnahme beträgt die Honorarsumme gemäß Honorarangebot vom 10.02.2012 € **18.673,--**.

Von den angebotenen Leistungen sollen im heurigen Jahr lediglich die Einreichunterlagen für die Umweltförderung ausgearbeitet werden.

Die sonstigen Leistungen sind für das Jahr 2013 und 2014 vorgesehen.

Die jeweiligen anfallenden Kosten für die beiden Budgetjahre werden im Zuge der Voranschlagserststellung festgelegt.

Aufgrund der besseren Ausschöpfung der Förderung wird mit dem Kanalkataster der Wasserleitungskataster, welcher vom Team Kernstock Ziviltechniker erstellt wird, eingereicht werden.

Für die Erstellung des Kanalkatasters 5. Abschnitt BA 102 sowie der Schachtaufnahme wird das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. gemäß dem Honorarangebot vom 10.02.2012 mit einer Honorarsumme von € **68.538,--** beauftragt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

## **12.) Wasserversorgungsanlage / Leitungskataster - Beauftragung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vom Ziviltechniker Team Kernstock GmbH., welcher die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Stockerau betreut, liegt ein Honorarangebot vom 06.03.2012 betreffend Vervollständigung des Leitungskatasters für die Wasserversorgungsanlage inklusive hydraulischer Netzberechnung vor.

Das Ziviltechniker Büro Kernstock GmbH. wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.09.2010 bereits für das 1. Teilgebiet mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 78.949,45 beauftragt.

Die nun vorliegende Honorarermittlung bezieht sich auf die restliche Hälfte des Leitungsnetzes mit ca. 67 km Länge.

Das Teilgebiet 2 (Bauabschnitt 102) beinhaltet

- des Ortsnetz Stockerau Stadt südlich von: Unter den Linden, Brodschildstraße und B3
- den Bereich östlich des Senningbaches: Leitzersbrunn, Wiesenerstraße usw.
- die Katastralgemeinde Ober- und Unterzögersdorf

Da die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt, im Zuge der Straßenausbauten aber auch im Zuge von Verlegearbeiten Dritter (z.B. EVN) das teilweise über 80 Jahre alte Wasserleitungsnetz Schritt für Schritt zu erneuern, ist es sinnvoll, die Dimensionierung des Leitungssystems hinsichtlich der Anforderungen an den gestiegenen Wasserverbrauch und seines Verhaltens im Feuerlöschfall zu überprüfen, um allenfalls notwendige Dimensionskorrekturen oder Netzergänzungen gleich mit den Straßenbauarbeiten koordinieren zu können.

Eine derartige hydraulische Netzberechnung wird zudem auch von der Wasserrechtsbehörde verlangt, um in einem Gesamtprojekt alle Leitungen nachträglich wasserrechtlich bewilligen zu können.

1.) Folgende Ziviltechnikerleistungen sind für die Erstellung des Wasserleitungskatasters und der GIS-Aufbereitung erforderlich:

- Konstruktion des Wasserleitungsnetzes und Attributierung, inkl. Hausanschlüssen auf öffentlichem Gut.  
(Diese Daten liegen weitgehend vor und werden durch die ARGE Vermessung in geeigneter Form beigestellt).
- Ergänzende Eingabe der zusätzlichen Daten, welche den Förderkriterien entsprechen (Bezug der Anlagen zu den einzelnen Wasserrechtsbescheiden, Produkt- und Wartungsangaben bei Armaturen, Druckzonen und Nenndrücke, Einbautiefen, Schadensstatistik, usw.).
- Einarbeitung und verknüpfen von vorhandenen Unterlagen (Feldaufnahmen, Knotenpunktskizzen, Hausanschlussprotokolle, Bescheide, usw.).
- Schachterfassung ist nur bei Schieberschächten und Sonderbauwerken möglich und beinhaltet z.B.: Abstichmessung, Durchmessererhebung, Zustandsbeurteilung, usw.
- Planliche Darstellung (Rekonstruktion) von Sonderbauwerken.
- Übernahme in die Datenbank mit Prüfung der Zuordnungskriterien und der Sachdaten; Zustandsbewertung inkl. planlicher Darstellung der Schäden.

2.) Folgende Ziviltechnikerleistungen sind für die hydraulischen Netzberechnungen erforderlich:

- Aufbereitung der Daten aus dem digitalen Leistungskataster für die hydraulische Netzberechnung mittels Barthauer Aquafin.
- Kalibrierung und Hydraulische Überrechnung des bestehenden Netzes der Stadtgemeinde Stockerau für verschiedene Betriebszustände.
- Technischer Bericht zu den Berechnungen und Ergebniszusammenfassung

Die Erstellung eines Leitungskatasters und die hydraulischen Netzberechnungen sind seit der letzten Änderung der Förderrichtlinien förderfähig. Der Bund fördert 50% der tatsächlichen Kosten bzw. max. € 2,-/lfm; das Land 12,5% bzw. max. € 0,50/lfm.

Interessant aus Sicht der Gemeinde ist die Tatsache, dass auch die Naturstandserfassung sowie Druckprüfungen anteilig im Zuge des Leitungskatasters gefördert werden.

Weiters ist der Leitungskataster die Grundlage für die nachträgliche Bewilligung aller zusätzlich ohne Bescheid errichteten Leitungen, sowie jener Leitungen deren Wasserrecht durch Fristablauf erloschen ist (Altbestand aus 1927).

Darüber hinaus ist es aufgrund der hydraulischen Berechnungen zukünftig einfacher, Löschwassermengen und Druckverhältnisse anzugeben bzw. bei Leitungserneuerungen die erforderlichen Dimensionen festzulegen.

Es wird empfohlen, den Wasserleitungskataster in einem gemeinsamen Bauabschnitt mit dem Kanalkataster einzureichen, da dann die Förderung voll ausgeschöpft werden kann.

Gemäß der Honorarermittlung vom 06.03.2012 ergeben sich für die Erstellung des Leitungskatasters Kosten von € 53.647,50 und für die Netzberechnung € 28.043,60, das ergibt somit eine Gesamtsumme von € 81.691,10 netto.

Von den angebotenen Leistungen sollen im heurigen Jahr lediglich die Unterlagen für das Förderansuchen erstellt werden.

Die sonstigen Leistungen werden im Jahr 2013 und 2014 durchgeführt und jeweils zu ca. € 40.000,- im Zuge der Voranschlagserstellung budgetiert.

Das Ziviltechnikerbüro Team Kernstock GmbH. wird gemäß dem Honorarangebot vom 06.03.2012 für die Erstellung eines Leitungskatasters für die Wasserversorgungsanlage inklusive hydraulischer Netzberechnungen mit einer Auftragssumme von € **81.691,10** netto beauftragt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**13.) Ankauf der Liegenschaft Manhartstraße 48**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt den Ankauf der Liegenschaft

Manhartstraße 48

von Herrn und Frau Heinz und Ilona Schmidt.

Das Grundstück mit der Nr. 232/3 – KG Stockerau – weist eine Gesamtfläche von 1.172 m<sup>2</sup> auf.

Es liegt ein Bewertungsgutachten des Sachverständigen Herrn Prof. Gerhard Stabentheiner vor, welcher die Liegenschaft mit einem Verkehrswert von € 429.000,-- bewertet hat.

Die Familie Schmidt hat nun das Grundstück zu einem Verkaufspreis von € 430.000,-- der Stadtgemeinde zum Kauf angeboten.

Die Liegenschaft ist auf Grund der unmittelbaren Lage neben den Volks- und Hauptschulen strategisch äußerst wichtig für die Stadtgemeinde, auch in Hinsicht auf eine mögliche Erweiterung bzw. Neuschaffung von vorschulischen Betreuungsplätzen.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt die Stadtgemeinde.

Diese sollen mit einem Darlehen finanziert werden und nicht aus der bestehenden Rücklage (GF-48-Papiere bei der UniCredit Bank Austria AG).

Stadtrat Moll: Ich möchte diesen Antrag ausdrücklich befürworten, und zwar aus folgenden Überlegungen. Wir haben die Rücklage in der Vergangenheit gebildet, um Reserve zu haben, wenn sich Grundstückskäufe, die im Industriegebiet sind, auftun, um dann die entsprechenden Mitteln zu haben, um entsprechende Angebote zu nutzen. Wenn jetzt diese Mittel verwendet werden für einen Ankauf für nicht industrielle Zwecke, dann stimme ich dem aus zwei Gründen trotzdem zu. 1. es ist diese Liegenschaft aus strategischen Überlegungen für die Kinderbetreuungseinrichtung Kunterbunt von wesentlicher Bedeutung. 2. sind in Zeiten wie diesen Käufe von Realbesitz deshalb auch anzustreben, weil die Gefahr besteht, dass bei Gemeinden, die unter Beobachtung seitens des Landes stehen, dass hier Rücklagen möglicherweise zwangsweise aufzulösen sind, was dann ein Einfließen in das Budget wohl zur Folge hätte, dort aber nur einen Einmaleffekt auslöst. Daher ist mir die Sicherheit einer Liegenschaft das sympathischere und bessere. Was ich allerdings nicht ganz nachvollziehen kann, ist der Wert, den der Sachverständige in seinem Gutachten für das Gebäude angenommen hat. Ich als Privater würde das zu diesem Preis nie im Leben kaufen. Als Gemeinderat sind wir an andere Richtlinien gebunden, daher müssen wir das Sachverständigengutachten als bare Münze nehmen.

Stadtrat Straka: Wir befürworten diesen Ankauf auch. Jeder in der Stadt kennt die Lage in den Kindergärten. Es sind zwar in den letzten Jahren einige Gruppen dazu gekommen. Die Lage ist aber noch immer angespannt. Ich glaube, jede Investition in die bessere Versorgung unserer Bevölkerung mit Kindergartenplätzen ist zu befürworten.

Stadtrat Moser: Natürlich Anerkennung für die Kleinsten der Stadt etwas zu tun. Aber es geht immerhin um einen Betrag von € 430.000,--, der mit tatsächlich überhöht erscheint. Das Gebäude, wie es jetzt ist, ist sicherlich für Kindergruppen ungeeignet. Wir sollten diesen Antrag zurückstellen und im Ausschuss behandeln. Dies zu beschließen ohne eine konkrete Nutzung vor Auge zu haben, ist wahrscheinlich in der jetzigen finanziellen Lage nicht gescheit.

Daher stelle ich den **Antrag (ÖVP)**:

Es wird der Antrag gestellt, dass der Ankauf der Liegenschaft mit einem Nutzungskonzept vorerst im Gemeinderatsausschuss – Liegenschaftsmanagement behandelt werden soll.

Bürgermeister Laab: Wir sollten uns das Grundstück sichern, um für die Zukunft vorzusorgen. Es werden immer mehr Kinder, die im Volksschulbereich eine Nachmittagsbetreuung suchen, die keine Plätze bekommen.

Über die Bewertung des Gebäudes kann man geteilter Meinung sein.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte auf jeden Fall eine Lanze für ein Konzept der Nutzung brechen. Jetzt ist es nur um die Kinderbetreuung gegangen, aber ich glaube, dass dies eine einseitige Sicht überhaupt ist für das, was dort passieren könnte. Wir wissen alle, dass wir Bedarf an einer Turnhalle haben. Ich glaube, es wäre notwendig, dort überhaupt einmal erheben zu lassen, ob es dort möglich wäre, z.B. auch eine Turnhalle zu bauen. Wir wissen aus momentaner Sicht, dass wir zwar jetzt damit rechnen können, dass die Nachmittagsbetreuung zunehmen wird, ausgeweitet werden wird. Was wir aber nicht wissen, eben wie weit die Art der Nachmittagsbetreuung, so wie sie jetzt ist, bleibt. Wir haben Nachmittagsbetreuung in der Hauptschule, die ganz anders funktioniert als die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule. Der Unterschied der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Hauptschule zum Hortbetrieb, der jetzt von den Volksschulkindern in erster Linie genutzt wird. Wenn in den Volksschulen auch schulische Nachmittagsbetreuung angeboten werden wird, dann wird sich die Situation ganz ordentlich verändern, weil dann werden auch die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung nicht in dem Maß gebraucht werden, wie in den letzten Jahren, weil dann am Nachmittag in den Klassenzimmern auch die Räumlichkeiten für die Betreuung sind. In den Hauptschulen ist es jetzt schon. Darum denke ich, wir sollten wirklich, wenn wir dieses Grundstück ankaufen, auch in jedem Fall eine zukunftsweisende Nutzungsstrategie überlegen. Der Grund ist groß, die ganze Liegenschaft ist teuer, und wenn wir dort etwas investieren, und es muss investiert werden, wenn es um eine Nachnutzung gleich welcher Art geht, dann muss es gut überlegt sein, dann muss es auch eine Nutzung sein, die auch für die Zukunft taugt und nicht nur für die nächsten zwei, drei Jahre.

Auch noch ein Gedanke zu unserem Vorschlag, das zumindest bis zum nächsten Gemeinderat zurückzustellen und einmal darüber zu reden. Wenn der Eigentümer dieser Liegenschaft nicht unbedingt verkaufen will, außerdem auch kein Privater zu diesem Preis kaufen wird, dann ist es auch noch eine Möglichkeit mit ihm zu reden, ob wir uns nicht als Gemeinde ein Vorkaufsrecht im Grundbuch sichern können. Wenn er jetzt noch zwei, drei Jahre vermietet, ok. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir ein großes Umbaukonzept jetzt noch zu diesem Ankauf dazu finanziell bewältigen können. Das noch einmal als Begründung zu unserem Antrag, da noch einmal gründlich darüber zu reden und dann drei Monate später darüber abzustimmen.

Gemeinderat Huemer: Die Bewertung der Manhartstraße ist schon verdammt hoch. Ich glaube, dass man es rückstellen könnte für einige Monate. Ich glaube auch, dass Herr Schmidt, den ich auch persönlich gut kenne, dem auch zustimmen würde. Wenn er dem nicht zustimmen würde und es in drei bis fünf Jahren erst verkauft, dann glaube ich nicht, dass es so rapid steigt, dass es diesen Wert erreichen würde.

Gemeinderat Falb: Wenn wir so einen Kauf beschließen, müssen wir wenigstens ungefähr wissen wofür. Bei der Wortmeldung von StR Straka habe ich gehört Kindergarten. Soll dort ein Kindergarten errichtet werden? Das ist ganz was anderes.

Stadtrat Straka: Für Kinderbetreuung sollen diese Plätze verwendet werden.

Bürgermeister Laab: Man kann nur über Nutzung sprechen, wenn man ein Grundstück zur Verfügung hat, welches man dann auch nutzen kann. Herr Schmidt hat durchaus glaubhaft gemacht, wenn wir dieses Angebot nicht annehmen, dass es auf weitere fünf Jahre vermietet wird. In drei Monaten werden wir vielleicht zu demselben Ergebnis kommen, nur kann dann sein, dass das Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht.

Gemeinderat Huemer: Wir wollen nichts verzögern. Das Gutachten liegt schon seit November des vorigen Jahres vor. Wir haben dies erst vorige Woche zu Gesicht bekommen.

Bürgermeister Laab: Jetzt hat der Eigentümer erst gesagt, ob wir das Grundstück haben wollen oder nicht.

Der Vorschlag, diesen Ankauf über die Rücklage zu finanzieren – hier haben wir uns entschlossen, die Rücklage für Betriebsgrundstücke zu verwenden, die wieder einem Verkauf zugeführt werden und einen Erlös erzielen. Bei dem ist nicht zu erwarten, dass wir das Grundstück wieder veräußern. Meiner Meinung nach ist vom ursprünglichen Beschluss der Rücklage es notwendig, dass hier mindestens 2/3 des Gemeinderates dieser Vorgangsweise zustimmen. Wenn ich mir die Wortmeldungen richtig deute, kann ich im Moment, wenn ich das von der Anzahl richtig sehe, mit keiner 2/3 Mehrheit rechnen.

Wir werden erst über den Antrag von Stadtrat Moser abstimmen. Den Antrag von Frau Vizebürgermeisterin müssten wir insofern abändern, dass wir nur den Ankauf beschließen, der dann mit einer Fremdfinanzierung zu finanzieren wäre.

Stadtrat Moser stellt nochmals den **Antrag (ÖVP)**:

Es wird der Antrag gestellt, dass der Ankauf der Liegenschaft mit einem Nutzungskonzept vorerst im Gemeinderatsausschuss – Liegenschaftsmanagement behandelt werden soll.

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

### **Abstimmung über TOP VI/a/13**

Bürgermeister Laab: Der Antrag wird dahingehend abgeändert, dass die Finanzierung über Darlehen erfolgen soll.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

Gemeinderat de Witt verlässt die Sitzung (20:21 Uhr)

## **b) Kultur**

### **1.) Festspiele Stockerau – Bestellung des künstlerischen Leiters**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2011 war für die Stockerauer Festspiele ab der Spielsaison 2013 eine Neuausrichtung zu erarbeiten und ein neuer Intendant bzw. eine neue Intendantin zu suchen.

In mehreren Arbeitskreissitzungen, an denen Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, Experten sowie BürgerInnen teilnahmen, wurde festgelegt, dass zunächst auf die Dauer von drei Jahren mit Option auf Verlängerung eine Intendanz/künstlerische Leitung für das Genre Sprechtheater mit einem zum Spielort passenden Programm zu suchen ist.

Es folgte eine Ausschreibung in mehreren Zeitungen darunter im Kurier, dem Standard und der Presse. Insgesamt meldeten sich 16 Personen, denen die Ausschreibungsunterlagen übermittelt wurden. In der Folge langten dreizehn Bewerbungen ein, von denen nach einer Vorauswahl im Arbeitskreis vier BewerberInnen zu einem Hearing am 28. Februar 2012 vor dem Stadtrat und den bisher in der Arbeitsgruppe vertretenen Personen eingeladen wurden. Aufgrund der Präsentationen im Hearing wurden zwei Kandidaten gereiht, die um Ergänzungen bzw. erweiterte Kalkulationen ersucht wurden.

In Mehrparteiengesprächen wurden auch die Rahmenbedingungen für die Intendanz wie folgt festgelegt:

Die Stadtgemeinde Stockerau wird die Festspiele Stockerau in den Jahren 2013, 2014 und 2015 mit jeweils € 100.000,-- unterstützen.

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich vor, bei einer negativen Abweichung von mehr als € 30.000,-- vom geplanten Ergebnis diese Vereinbarung nach Vorlage des Rechnungsergebnisses unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jederzeit zu kündigen oder die Festspiele auszusetzen.

Auf Basis dieser Ergebnisse soll Herr Zeno Stanek, derzeit Intendant des Theaters im Brauhaus in Litschau, ab 1. Oktober 2012 mit der künstlerischen Leitung der Festspiele Stockerau betraut werden.

Der Gemeinderat wolle die Vereinbarung mit Herrn Zeno Stanek genehmigen.

*Gemeinderat Maurer:* Aus Sicht der GRÜNEN war erfreulich einerseits die konstruktive Arbeitsweise aller beteiligten Personen. Ich glaube, es ist ein Lehrbeispiel, wie in Zukunft Themen angegangen werden sollen. Es haben sich wirklich alle Fraktionen eingebracht, es wurden alle Meinungen abgewogen und gewürdigt und auch berücksichtigt. Ich glaube, dass kann man für andere große Brocken, die wir noch vor uns haben, als Beispiel nehmen. Ich glaube, dass Zeno Stanek durchaus geeignet ist, um die Neuausrichtung, die eigentlich alle wollen, in die Wege zu leiten.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Ich möchte mich auch für die Arbeit in den letzten Monaten bedanken. Kann nur das wiederholen, was Gemeinderat Maurer gesagt hat. Es war wirklich eine Freude, wie gearbeitet wurde. Wir haben mit einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Parteien, mit Leuten aus der Bevölkerung und auch mit Fachleuten beraten, diskutiert, sehr offen diskutiert. Wir sind bis zum heutigen Tag immer zu guten Ergebnissen gekommen. Ich hoffe, dass das auch mit diesem Antrag gelingt. Ich freue mich, dass wir einen Intendanten gefunden haben, von dem wir uns sehr viel erwarten. Ich freue mich aber auch, dass wir die Ziele, die wir uns ursprünglich gesetzt haben, finanzieller Natur, in diesen Vertrag mithinein gepackt haben. Wir haben die Produktionskosten deutlich gesenkt im Verhältnis zu früher und natürlich auch zu heuer. Wir haben die Subvention der Stadtgemeinde, die geplante Sub-

vention deutlich gesenkt. Wir haben einen Deckel der Überziehung eingezogen, den wir bisher nicht hatten und der uns fast jedes Jahr zu großen Jammern hingerissen hat. Ich bin sehr optimistisch, dass, wenn ein Beschluss gefällt wird, von dem wir sagen können, dass eine breite Mehrheit oder eine große Unterstützung dahinter steht, wir auch in Zukunft die Festspiele Stockerau über Stockerau hinaus in ganz Niederösterreich, in Wien und vielleicht sogar in ganz Österreich, dass wir mit dieser Marke "Festspiele Stockerau" auch erfolgreich sein werden. Ich darf in diesem Sinne alle Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates um die Unterstützung dieses Antrages ersuchen.

Stadtrat Moll: Ich bin primär froh darüber, dass wir nach 10 Jahren, wo ich das angeregt habe, eine Kostendeckelung in einem Vertrag haben, die es uns ermöglicht, bei Überschreitung auszusteigen bei diesem Vertrag. Eine Forderung, die wie gesagt, schon im Jahre 2002 im Kulturausschuss von mir erhoben wurde, aber leider Gottes nie realisiert wurde. Jetzt ist es aber Vertragsgegenstand. Der Vertrag selbst hat für mich noch zwei Unebenheiten. Und zwar, es wird immer wieder von einem Budget von € 550.000,-- gesprochen, zum Teil darauf auch Bezug genommen, ohne aber dass dieses Budget Vertragsgegenstand wäre. Es steht ausdrücklich so nicht drinnen und daher ist z.B. die Frage daraus abzuleiten, die Kosten der kaufmännischen Leitung. Im Budget und bei den Gesprächen mit Zeno Stanek sind diese Kosten der kaufmännischen Leitung wohl angesprochen worden, aber im Vertrag steht drinnen, dass die Gemeinde sie übernimmt. Also d.h. nach meiner Auffassung von derartigen Verträgen, bedeutet das, dass diese Kosten zusätzlich kommen können. Im Punkt II steht, es wird eine kaufmännische Leitung engagiert. Die Bestellung der kaufmännischen Leitung ist mit Zeno Stanek abzustimmen. Auch das gefällt mir ehrlich gesagt nicht, denn genau diese kaufmännische Leitung soll der Gegenpol zum Intendanten sein.

Das 2., was ich noch bonieren möchte, ist im Punkt IX – die Bonusregelung die ich an und für sich gut finde, nur was ich weniger gut finde, ist, es wird gesprochen, der Bonus in der Höhe von 15% ist dann zu bezahlen, wenn die Auslastung der Karten über 75% ist. Ich weiß, dass der vorgehende Intendant Alfons Haider mindestens 10% und oft mehr der Karten als Freikarten unter das Volk verteilt hat. D.h. es wäre dann der Bonus schon bei 65% der Zahlkarten fällig. Ich würde daher in diesem Vertrag das noch gerne ergänzt sehen, dass hier 75% der Zahlkarten als Grundlage für den Bonus heranzuziehen sind.

Bürgermeister Laab: Wir sind auch in der Vergangenheit von der echten Auslastung ausgegangen. Wir sprechen auch von der Auslastung der verkauften Karten. Um Klarheit zu schaffen, wird das im Vertrag ergänzt, dass sich der Bonus auf die verkauften Karten bezieht.

Gemeinderat Maurer: Die Kosten der kaufmännischen Leitung sind meinem Wissen nach im Budget drinnen.

Stadtrat Moll: Es wird immer vom Budget gesprochen, aber das Budget ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Unter Punkt VIII steht – Ausgaben innerhalb des Budgets von € 550.00,--.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Festspiele in Stockerau gibt es seit 1963 und sie haben Stockerau eigentlich im ganzen Land bekannt gemacht. Die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren die Kosten drastisch erhöht haben, hat dazu geführt, dass es jetzt zu einer Umstellung von Musical, welches wesentlich kostenintensiver ist, zum Sprechtheater kommt. Ich darf mich den Vorrednern anschließen, nach intensiven und auch produktiven Gesprächen aller Fraktionen hat man sich geeinigt, dass die Festspiele in Zukunft in Stockerau weiter geführt werden, unter der Prämisse, dass die Kosten reduziert werden. Ich glaube, mit der neuen Intendanz mit Zeno Stanek soll auch versucht werden, den künstlerischen erfolgreichen Weg der letzten 50 Jahre fortzusetzen. Wir haben als Gemeindevertreter die Verpflichtung, sicher zu stellen, dass die getätigten Ausgaben in einem vertretbaren Rahmen sich bewegen. Die Fraktion der SPÖ Stockerau steht weiterhin zu den Festspielen in dieser Stadt und wird dem zur Abstimmung vorgelegten Vertrag die Zustimmung geben.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

Gemeinderat de Witt nimmt an der Sitzung wieder teil (20:31 Uhr).

## **c) Stadtentwicklung und Verkehr**

### **1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 31.01.2012, welche in der Zeit vom 31. Jänner 2012 bis 13. März 2012 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.

Die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes betrifft das Entwicklungskonzept als auch den Flächenwidmungsplan.

Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner Arch. Pigal dokumentiert.

Laut Kundmachung die beabsichtigen Änderungen:

- Änderung des Entwicklungskonzeptes
  1. Umwidmung von Grünland-Spielplatz (Gspi) in Bauland-Wohngebiet (BW), Wohndichteklasse a und in private Verkehrsfläche (Vp) und von öffentlicher in private Verkehrsfläche (Vp)
  2. Änderung von Grüngürtel in Wohngebiet und Kerngebiet
  3. Streichung der Kenntlichmachung Militärisches Übungsgebiet
  4. Änderung von Ortszentrum-Kernzone in Verkehrsfläche
  
- Änderung des Flächenwidmungsplanes
  1. Änderung von öffentliche Grünfläche in Erweiterung Wohnbauland
  2. Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Kerngebiet (BK) und Umwidmung des Grünland-Grüngürtels (Ggü) in Bauland-Kerngebiet (BK) bzw. Bauland-Wohngebiet (BW) westlich des Senningbaches
  3. Eintrag einer Verdachtsfläche
  4. Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB)- emissionsarm und Grünland-Grüngürtel (Ggü)- Emissionsschutz in Bauland-Kerngebiet (BK)- Wohndichteklasse b östlich des Senningbaches
  5. Korrektur der Abgrenzung Vö-BB im Bereich der Industriestraße
  6. Erweiterung des Bauland-Sondergebietes (BS)- Feuerwehrübungsplatz
  7. Streichung der Festlegung als Aufschließungszone der BB-A5
  8. Umwidmung von Vö in Vp bei Kreuzungsbereich J. Wolfik-Straße und Donaustraße
  9. Korrektur der Abgrenzung des BB zur Vö und Eintrag der Signatur „W“

Innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist sind Stellungnahmen von

- Bernd Mayrl, E. Körner-Platz 10
- Helmut Kersch, E. Körner-Platz 10
- Josef Lehner, P. Rossegger-Gasse 11
- Bürgerinitiative (Unterschriftenliste)
- Claudia Zeinlinger, E. Körner-Platz 11

betreffend der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Pkt. 1, E. Körner-Platz, eingelangt.

Sämtliche Stellungnahmen sprechen sich gegen die beabsichtigte Umwidmung von Grünland auf Bauland-Wohngebiet aus.

Außerdem liegt ein Informationsschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 06.02.2012 vor, in welchem darauf hingewiesen wird, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Bebauung gehalten werden.

Von der Fa. Schallgruber GesmbH. ist am 23.02.2012 ein Schreiben eingelangt, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die vorhandenen Grenzen aufgrund der beabsichtigten Änderung nicht verändert werden dürfen. Zu dieser Stellungnahme wird angemerkt, dass durch die beabsichtigte Änderung der Naturstand dargestellt wird und daher keine Grenzverschiebungen stattfinden.

Von Frau Hermine Scheuer ist am 13.03.2012 ein Einspruch betreffend Änderungspunkt 3 „Eintrag einer Verdachtsfläche“ eingelangt. Zu diesem Einspruch ist festzustellen, dass diese Darstellung „Verdachtsfläche“ aufgrund des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vom 20.01.2011, AZ. KO-W2-WA-0911/001 erfolgte.

Vom Vzlt Karl Pavlis und Ingrid Maria Richter liegt eine Stellungnahme vom 11.03.2012 zum Abänderungspunkt 2 des örtlichen Raumordnungsprogrammes vor.

Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme (Einwände) wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Pigal verfasst.

Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Beibehaltung der beabsichtigten Änderung empfohlen wird.

Innerhalb der Auflagefrist wurden von insgesamt 46 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Am 12.03.2012 hat mit Frau DI Hamader von der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung eine Besprechung im Stadtbauamt Stockerau stattgefunden und liegt bezüglich der Änderungspunkte eine raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 15.03.2012 vor.

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen in Bezug auf den Abänderungspunkt 1 soll dieser aus dem Umwidmungsverfahren ausgeklammert werden.

**Außerdem soll die Änderung des Entwicklungskonzeptes aufgrund der Stellungnahme von Frau DI Hamader nicht vom Gemeinderat beschlossen werden.**

**Der Gemeinderatsbeschluss betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms bezieht sich daher lediglich auf die beabsichtigten Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes Pkt. 2 – 9.**

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, welches sich auf die im Amtsbericht angeführten Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes Pkt. 2-9 bezieht, wird folgende Verordnung beschlossen.

## VERORDNUNG

### § 1

Auf Grund des § 22 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Stockerau geändert. Es werden die auf den zugehörigen Plandarstellungen PZ: 7366-01/12, verfasst von der Arbeitsgemeinschaft Mag. Arch. Ing. Günther Pigal und DI Michael Fleischmann, durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten neu festgelegt.

### § 2

Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderätin Wondrak verlässt die Sitzung (20:41 Uhr).

Stadtrat Straka: Wir können diesem Tagesordnungspunkt zustimmen, nachdem der 1. Punkt von der Tagesordnung genommen worden ist. Das war die Umwidmung des Spielplatzes am Ernst Körner-Platz. Eine Aktion, die sehr viel Staub aufgewirbelt hat. Wir glauben, dass man sich das ersparen hätte können, wenn man unserer Forderung entsprochen hätte, endlich einen neuen Raumplaner zu bestellen.

Stadtrat Moll: Ich muss diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt ablehnen, weil im Punkt 2 gegen den Willen des Grundeigentümers eine Änderung des Raumordnungsplanes angedacht und durchgeführt werden soll. Ich kann mich in die Lage des Grundeigentümers versetzen, dass gegen dessen Willen – das möchte ich nicht vertreten und deshalb nicht zustimme.

Bürgermeister Laab: So wie es bis jetzt war, war es nicht rechtens, dass er dort wohnen konnte. Jetzt wird es richtig gestellt. Ich sehe dadurch eine Aufwertung.

Stadtrat Moll: Die Aufwertung von der Sache sehe ich auch, da haben Sie schon recht, denn immerhin Kerngebiet wertvoller ist als Betriebsgebiet. Aber gegen den Willen des Grundeigentümers, dies durchzuführen, möchte ich nicht. 2. die Änderung des Grüngürtels ist im Grunde genommen – hier steht bei Punkt 2 Änderung von Grüngürtel in Wohngebiet und Kerngebiet – dies ist auch nicht in Ordnung.

Bürgermeister Laab: Das ist aber auch ein Missverständnis. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, bei Einsichtnahme der Akten mit dem Raumplaner auseinander zu setzen und sich diese Dinge erklären zu lassen.

Stadtrat Straka: Genau an demselben Punkt bin ich auch gehängt. Ich habe dann mit dem Fachbeamten gesprochen und der hat gemeint, Herr Pigal ist ein bisschen schlampig, das sieht man nicht gleich so.

Stadtrat Holzer: Durch die Änderung hat der Eigentümer nur den Vorteil, dass es jetzt legal ist, was vorher nicht ganz widmungsgemäß war.

Stadtrat Moll: So alt wie das Wohnhaus ist, hat es noch lange nicht ein Stadtentwicklungskonzept gegeben. Das Stadtentwicklungskonzept gehört dringend überarbeitet, und zwar aus dem einfachen Grund. Wir haben in den letzten Monaten eine Errichtung eines Bauwerkes hinnehmen müssen, nämlich am Neubau, wo überhaupt keine Grünfläche mehr übergeblieben ist. Ich finde es nicht in Ordnung, dass jede grüne Fläche im Stadtgebiet verbaut wird.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

**2.) Änderung Bebauungsplan**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der dazugehörige Bebauungsplan beschlossen werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 31. Jänner 2012 bis 13. März 2012 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner Arch. DI. Pigal der Bericht vom Jänner 2012 vorgelegt.

- 1) Festlegung der Bebauungsregelungen und Baufluchtlinien für den neu als BW-a gewidmeten Bereich und Festlegung der Straßenfluchtlinien. Es ist vorgesehen, die Bebauungsdichte mit 35 %, die offene wahlweise gekuppelte Bauungsweise und die Gebäudehöhe entsprechend der Bauklasse I wahlweise II festzulegen. Die Straßenfluchtlinien sollen derart festgelegt werden, dass die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen jeweils 8,5 m Straßenbreite aufweisen, hierfür sind teilweise Abtretungen an das öffentliche Gut vom abzuändernden BW erforderlich. Es ist die Festlegung von vorderen Baufluchtlinien von 3m bzw. 4m vorgesehen.
- 2) Darstellung der abzuändernden Flächenwidmung im Bereich östlich der Dr. V. Adler-Straße nördlich der B3, Beibehaltung der Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien, sowie der Bebauungsregelungen und Erweiterung der festgelegten Bauungsweise offen in offen wahlweise gekuppelt. Für den von Ggü in BK bzw. BW umzuwidmenden Bereich werden die Bebauungsregelungen und vordere Baufluchtlinien festgelegt.
- 3) Eintrag einer Verdachtsfläche auf Grundstück Nr. 60- Darstellung im Bebauungsplan.
- 4) Darstellung der geänderten Flächenwidmung im Bereich nördlich der Wiesenerstraße östlich des Senningbaches, Beibehaltung der bereits festgelegten Baufluchtlinien, der Straßenfluchtlinien und der Bebauungsregelungen. Die Bauungsweise gekuppelt soll zur bestehend festgelegten offenen Bauungsweise wahlweise ergänzt werden. Für den von Ggü in BK umzuwidmenden Bereich werden die Bebauungsregelungen der angrenzenden BK-Bereiche übernommen.
- 5) Festlegung der Straßenfluchtlinie im Bereich der Industriestraße entsprechend des Naturstandes, Festlegung der vorderen Baufluchtlinie von 5m entsprechend der bestehenden, neu festzulegenden Straßenfluchtlinie, im Bereich der Grundstücke Nr. 2592/4 bis 2544/2 soll die Festlegung der vorderen Baufluchtlinie zur Wienerstraße entfallen.
- 6) Darstellung des zu erweitern beabsichtigten BS-Feuerwehrrübungsplatzes und entsprechende Erweiterung der festgelegten Bebauungsregelungen.
- 7) Darstellung der Streichung als Aufschließungszone im Bebauungsplan, Beibehaltung der bereits festgelegten Bebauungsregelungen, Baufluchtlinien und Straßenfluchtlinien.
- 8) Darstellung der Abgrenzung der festzulegen beabsichtigten privaten Verkehrsfläche (Vp) östlich des Kreuzungsbereiches Donaustraße-J. Wolfik-Straße.
- 9) Änderung der vorderen Baufluchtlinie von 3m Vorgartentiefe auf ident mit der Straßenfluchtlinie, Änderung der Bauungshöhe von bisher Bauklasse I, wahlweise II in Gebäudehöhe 10m und Ergänzung der offenen Bauungsweise mit der wahlweisen Festlegung gekuppelt im Bereich der Grundstücke Nr. 1958/3 und 1958/4. Änderung im südlichen Bereich der Grundstücke Nr. 2240 bis 2241 hinsichtlich der Bauungsweise von geschlossen in offen wahlweise gekuppelt und der festgelegten Gebäudehöhe von derzeit Bauklasse I wahlweise II in Gebäudehöhe 10m. Änderung der Straßenfluchtlinie im Bereich des Grundstückes Nr. 2240 zugunsten einer durchgehenden Straßenbreite der Grafendorferstraße und Festlegung einer Anbaupflicht an diese.
- 10) Änderung der festgelegten Bauungsweise offen wahlweise gekuppelt in geschlossen östlich der Weineckgasse.
- 11) Änderung der festgelegten Bauungshöhe von 6,5 auf Festlegung der Bauklassen I wahlweise II für die Bereiche östlich der Wiesenerstraße, die mit der Wohndichteklasse b festgelegt sind.

Innerhalb der Auflagefrist sind zu den Abänderungspunkten keine Stellungnahmen eingelangt.

In Folge der Streichung des im örtlichen Raumordnungsprogramm vorgesehenen Pkt. 1 (Umwidmung von Grünland auf Bauland-Wohngebiet im Bereich E. Körner-Platz) ist auch der Änderungspunkt 1 im Bebauungsplan gegenstandslos.

**Vom Gemeinderat sollen daher nur der Änderungspunkt 2 – 11 beschlossen werden.**

Für die Änderung des Bebauungsplanes, welche sich auf die im Amtsbericht angeführten Änderungspunkte 2-11 bezieht, wird folgende Verordnung beschlossen.

## VERORDNUNG

### § 1

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.d.g.F. wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Stockerau in den gekennzeichneten Bereichen dahingehend geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

### § 2

Die Festlegung der Einzelheiten zu den betroffenen Grundflächen sind in der vom Architekten Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, 2441 Mitterndorf an der Fische unter PZ 7367-01/12verfassten, aus 10 Blättern bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellungen zu entnehmen.

### § 3

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 13. Gemeinderatssitzung vom 21.03.2012).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebürgermeisterin Hermanek

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder